Grundriss

Grundriss.

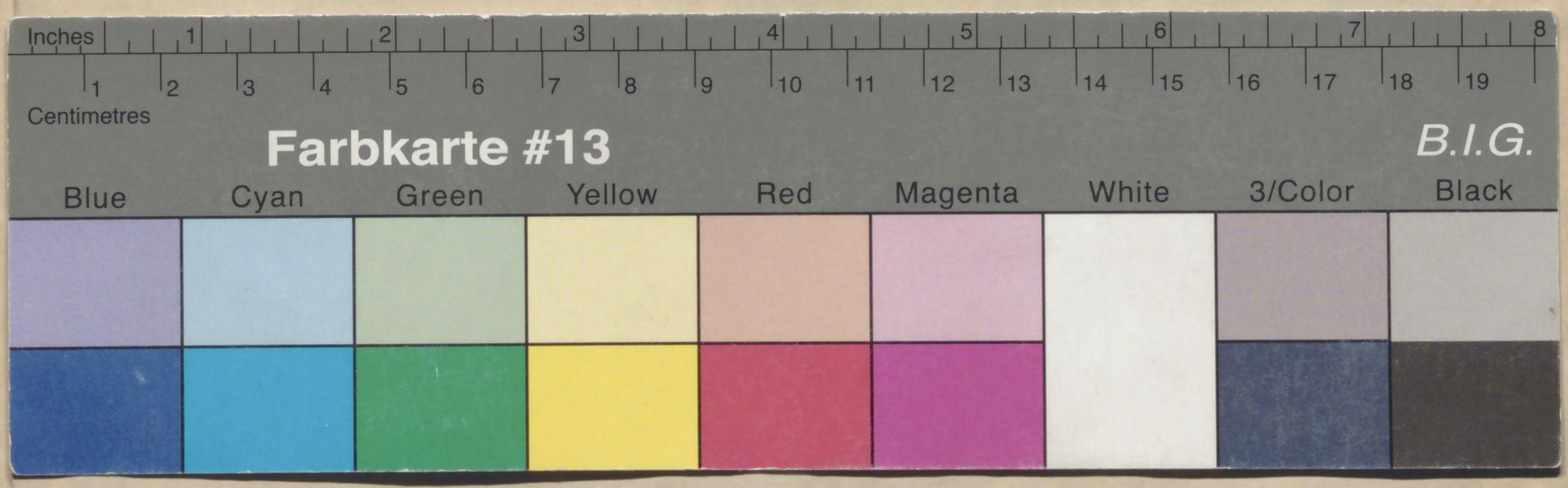

Grundriss

Grundriss.

Entwurf

zu einer kath. Kirche u. Pfarrhaus

für Eilerschen i. Oberwesterw.

Kirchplätze	208
Steh.	122
Empore	50
Kinder	70
Zusamm:	450 Plätze

Eingänge erforderl. = 3,15 m. vorh. 4,30 m

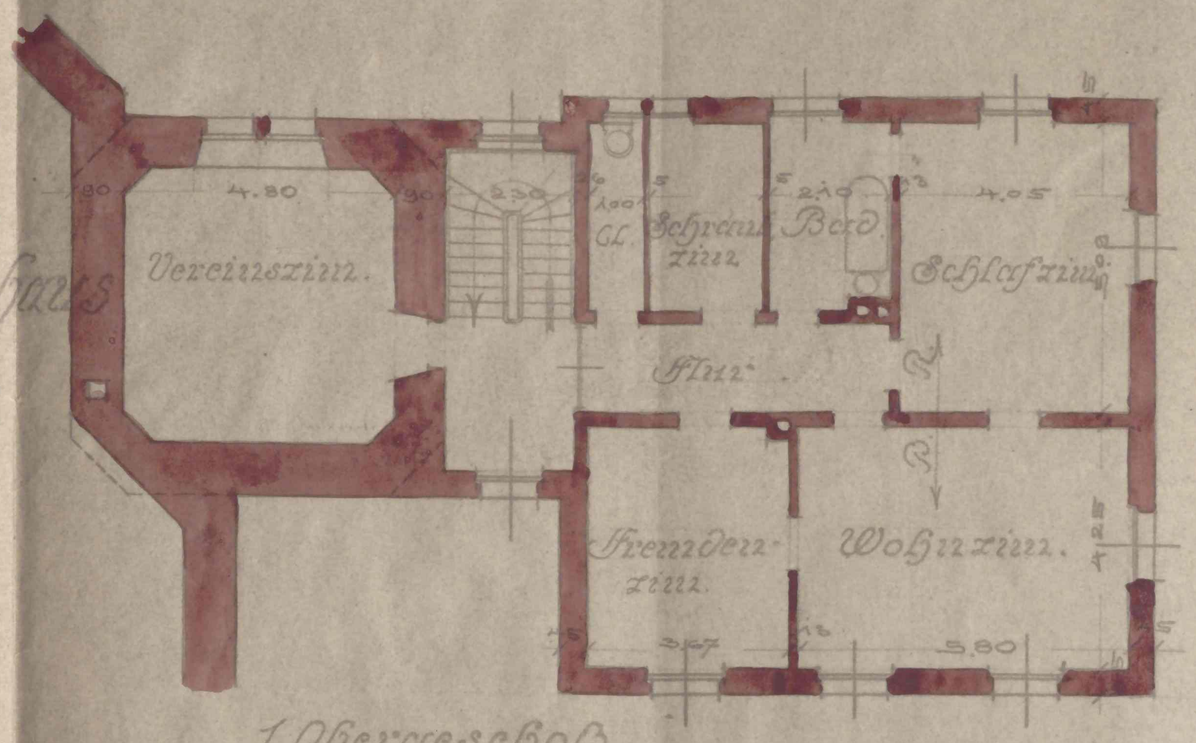

1. Obergeschoss.

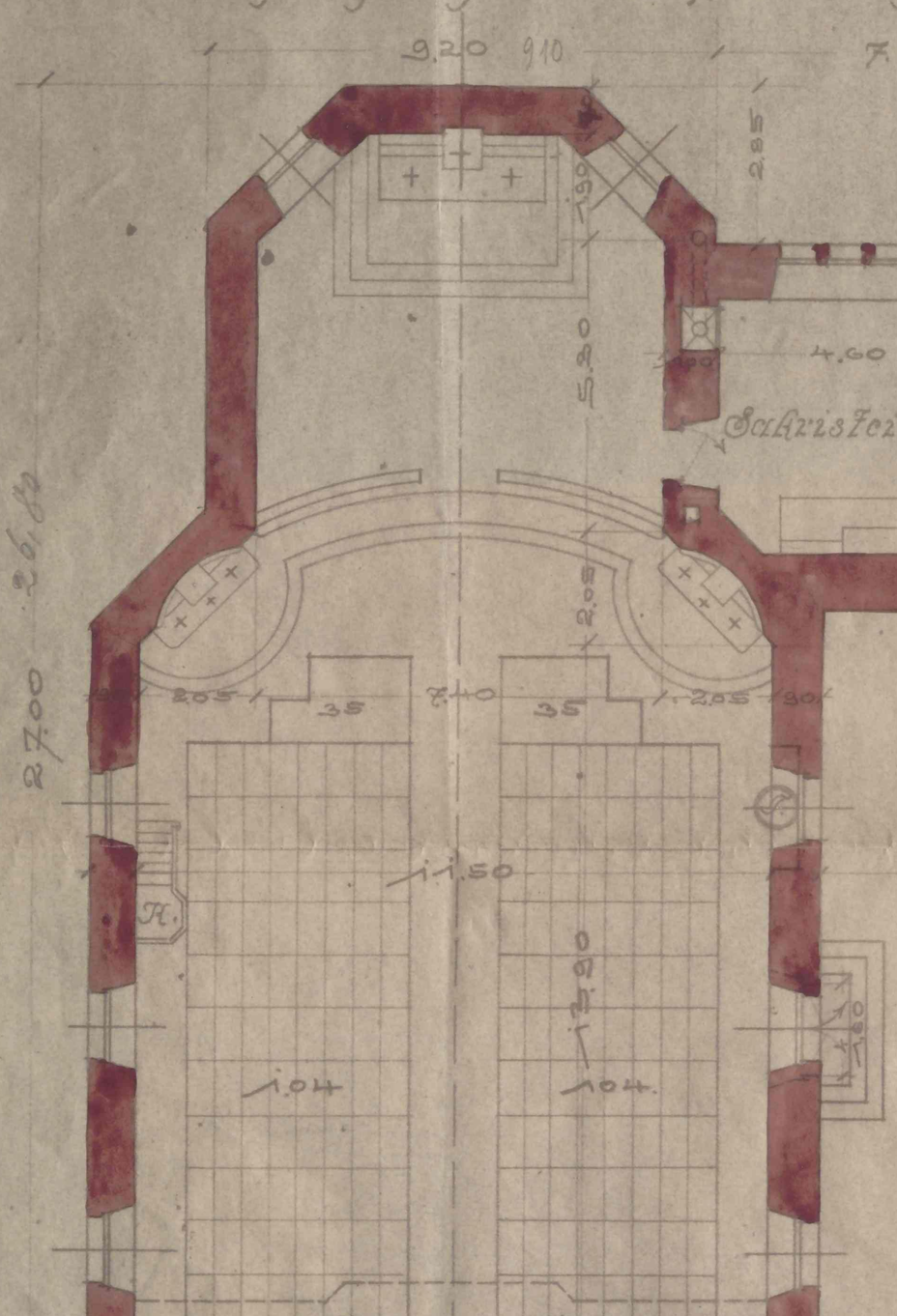

Erdgeschoss.

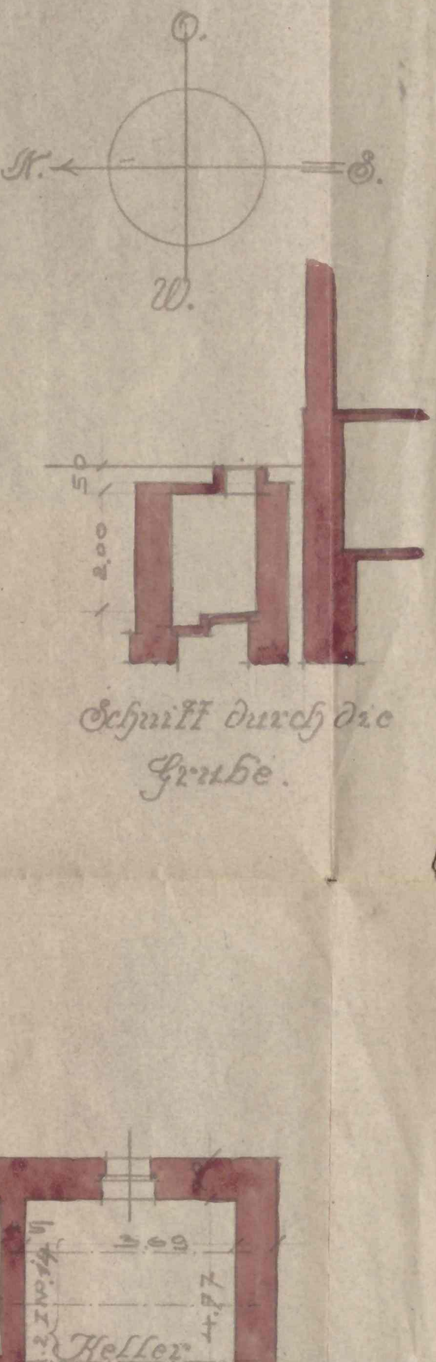

Schnitt durch die Grube.

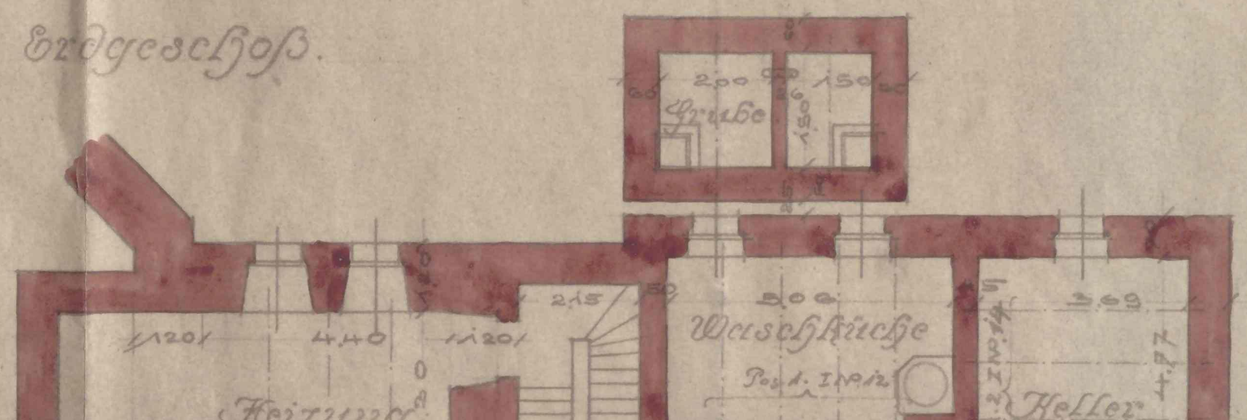

Kellergeschoss.

Frankfurt a. Main, im März 1924

Die Architekten B. D. A.:

Hans A. Neumann

Mb. 1:100

Grundrisse

West- u. Ostseite.

W. m. Offprints

S.

Nord- u. Südseite.

N. u. S. - Seite

Ad NOE 1837

L., 12. Juni 1924

Hrn. Hochwürden übersenden
mir in den Anlagen die
in Ihrem Auftrag von dem
[illegible] Pläne

5.

HANS RUMMEL
DIPL. ING. CHR. RUMMEL
ARCHITEKTEN B. D. A.

Telefon Hansa Nr. 2539.

Bank-Konto:
Frankfurter Gewerbekasse.

Postscheck-Konto:
Frankfurt a. M. Nr. 1704.

O. E. 1837.
Praes. 26 MAI 1924

FRANKFURT A. M., den 24 Mai 1924
Vogtstraße 48.

An das
Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat
Limburg a. L.

Betr. Kirchenneubau Hilgertshausen.

Im Auftrag S. Hochw. Herrn
Pf. sind übersenden hier in der Anlage 4 Blatt Zeichnungen
betr. Entwurf für die neue kath. Kirche nebst Pfarrhaus.
Nach dem gegebenen Raumprogramm sollte Kirche
+ Pfarrhaus als geschlossene Baugruppe aufgefaßt werden
+ die Kirche weithin sichtbar sein. Die Raumgröße war
verlangt c. 200 Sitzplätze, 20 Kinderplätze und Stehplätze
sowie Platz für 450 Personen. Als Baumaterial war die Ver-
wendung von Bruchstein + Schiefer bedingt zu verwenden.
Im vorliegenden Entwurf ist die Kirche gegen
den Pfarrhaus an die Südseite des Platzes neben dem Chor
angegliedert, der Turm - günstigste Lösung aus praktischen Gründen
wegen Stellung am besten neben dem Chor, vereinigt Kanzel als Sakristei benutzt
werden. Die verlangten Plätze sind in einem übersichtlichen Raum zusammengefaßt. Die Kirche ist als einfache
Dorf. kath. Landkirche geplant, in einfachster Konstruktion
+ Ausführung. Durch gute abgestimmte Proportionen +
einfachste Linienführung soll eine gute Baugruppe
von schöner Wirkung erreicht werden.

Wegen der Abschaffung der Rauchabsperren der Börsenräume ist vorschlag dem Rat nach Ansicht eine gefällige gegliederte Form zu geben; nach Ihnen vorgelegten Skizze für die Aufstellung der Nahen allen Börsenplatz aus der Vogelperspektive.

Alle Übrigen Punkte aus den beigefügten Bauakten zu ersehen sein.

Hans Grube

Ad NOE 1937

L., 12. Juni 1924

Hrn. Hofprediger Lic. theol. Rietzsch
in Dresden-A.
13. 6. 24. Bl.

Hrn. Hofprediger Lic. theol. Rietzsch
in Dresden-A.

R.
L.

Ihrer gefl. Anfrage vom 13. d. M. erwidere ich ergebenst, daß ich mich zu einer gutachtlichen Äußerung über die Frage, ob sich die Errichtung einer neuen Pfarrstelle für Dresden-Altstadt empfiehlt, nicht für berufen halte. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage nur von den Kirchenvorständen der Altstadt selbst beantwortet werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Lic. Rietzsch
Hofprediger
Altstadt

ist. Auf diese Weise wird noch
mehr Raum für Kinderspielzeug
gewonnen ~~werden~~ (Aber vor:
für vorgesehenen Räume reicht
für 70 Kinder sicherlich nicht
aus) und der nördliche Zu-
gang frei gehalten werden.

Bevor wir die Pläne zum
Beginn der Bauarbeiten
geben, müssen wir noch
und einen Kostenaufstellung
vorzulegen und zu besichtigen,
wie die ~~Aufstellung~~ weiter-
lichen Mittel beschafft wer-
den sollen.

L.O.

5/

O.E. 2149.

Praes. 18. JUNI 1924

Orlartshem, den 17. 6. 1924.

Vorgeschrieben. Bek. d. Empfgs. 4. 9. 24. Sch.

An den Kirchenvorstand

Res. L., 3. Sept. 1924

Auf das Schreiben vom 17. Juni d. Js. erwidern wir Ew. Hochwürden, daß wir nicht über die nötigen Mittel verfügen, um eine Unterstützung zum Neubau der dortigen Kapelle in Aussicht stellen zu können. Es dürfte aber wohl möglich sein, die erforderliche Summe bei einem Bankinstitut zu einem mäßigen Zinsfuß aufzunehmen.

Die von Ihnen zurückerbetene Genehmigung des Kirchenumlagebeschlusses zur Überbringung der dortigen alten Schule auf die Kirchengemeinde

Ag. No. 1536/23

An den Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariat zu Limburg a/Lahn

mit durch Herrn Pfarrer Bank in Schönberg hier vorgelegt worden sind ist unterm 5. April 1923 mit unserem Schreiben ad NOE 960 an denselben zurückgegeben worden.

Ergebenst.
in Vertretung Lindt, Pfr.

An den Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariat zu Limburg a/Lahn.

Auf Anordnung wird der Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat ergebenst, daß der Kirchenvorstand nur mit unbedeutenden Opfern und Aufwendungen zustande kommen kann und wir deshalb die ergebenste Bitte gestatten, genehmigt durch Ihre Bischöfliche Gnaden, deshalb um eine Unterstützung angesehen.

Vielleicht läßt sich uns die Herrschaft verschaffen, besonders für die Jugend so notwendigen Kirchenneubau zu fördern; wenn uns nicht durch direkte Beihilfe, so doch vielleicht durch eine zeitweise oder teilweise Entlastung der Gemeinde von Steuern.

Schließlich bitte ich den Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariat, gemäß Überschreibung der alten Schule, bezw. des Hofreite dessen, auf den Eigentümer der Kirchengemeinde, mir die diesbezügliche Genehmigung des Kirchenvorstandes zur Kenntnisnahme zu stellen oder eine Abschrift desselben.

Gehorsamst
Johannes Lindt, Pfr.

Ref. (37)

General-Vorstand
des
Bonifatius-Vereins

Postscheckkonto Cöln 22610
Reichsbank-Giro-Konto

J.-Nr. 1822

Paderborn, den 17. Dezember 1924.

O.E. 17.
Praes. 2 - JAN. 1925

Sr. Hochwürden
Herrn Pfarrvikar Lindt
zu Hilchenbach

Ew. Hochwürden benachrichtigen wir auf das Gesuch vom 4. 12. 1924 betreffend eine Unterstützung zum Kirchenbau Hilchenbach, daß wir in unserer Sitzung vom heutigen Tage zu dem genannten Zwecke aus Bonifatius-Vereins-Mitteln den Betrag von M. 200.— wörtlich: Mark zweihundert — bewilligt haben.

Wir bitten um genaue Ausfüllung und Einsendung der untenstehenden Quittung, worauf Ihnen die bewilligte Summe zugehen wird.

Der General-Vorstand des Bonifatius-Vereins.

x x x

Abschrift des vorstehenden Schreibens erhält das Hochwürdigste Ordinariat zu Limburg zur hochgeneigten Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf die dortige Empfehlung, J.-Nr. — vom —

Der General-Vorstand des Bonifatius-Vereins.

359 L. 5 Fr.

+ H. v. Hörsling

Hachbischof.

Höhn 792 L. 111 Fr.
Lenz 2 " 188 "
Hünsch. 12 " 135 "
Fehl 4 " 370 "
Gerstheim 1 " 229 "
Lennenberg 4 " 464 "
Marienberg 26 " 1064 "
Pfuhl 235 "
Werkhausen 2 " 276 "

1500. 12. 19.

Res. ad N. O. E. 17.

Limburg, den 16. Januar 1925.

Auf gefälligen Bescheid v. 17. v. Mts. No 1822 beehren wir uns, dass der evangelische Gemeindevorstand für den Kirchenbau in Hilert-chen 300 M bewilligt hat. Wenn die Kirchengemeindesteuern und für sich noch erhöhbar ist, so ist sie doch nicht imstande die Kirchengemeinde-zuschüsse. Die jetzt ~~noch~~ noch Hilertchen wohnen noch 359 Evangelischen nur 5 Hochsteuern.

L. O.

St
J.

T, für die nur den Hof Hilert-chen empfiehlt,

An
den Gemeindevorstand der Evangelischen
Kirchengemeinde
zu
Fr. Paderborn.

B.E. 253.
Praes. 19. JAN. 1925

Betreff Einsetzung von Bittgottesdienst durch die bischöfliche Behörde.

Auf Anordnung des Generalvorstandes des Bonifatius-Vereins wende ich mich an die einzelnen Diözesankomitees des Bonifatius-Vereins zwecks Beihilfen für den Kirchenneubau in Erlenbach. Vom Münster erhielt ich den Bittgottesdienst zurück mit der Bemerkung: „Es können grundsätzlich nur solche Gesuche berücksichtigt werden, die mit der Einsetzung der zuständigen bischöflichen Behörde versehen sind."
Auch mein an das Diözesankomitee in Limburg gerichtetes Bittgesuch blieb unberücksichtigt. Ich bitte deshalb hiermit das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat ergebenst, mir die erforderliche Anzahl von Einsetzungsschreiben zur Verfügung stellen zu wollen.

Johannes Lindt, Pfr.

Rec.
Limburg, den 21. Jan. 1925.

Auf Eingabe v. 17. d. Mts. erwidern wir Euer Hochwürden, daß wir einer Unterstützung des Kirchenbaues in Alterchen durch Bonifatiusmittel nicht näher treten können, da ob Hochwürdigst allgemeine Richtlinien nicht aufgestellt worden sind.

L.S.

An das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat zu Limburg

Bkh. N. eingetr. 22. 1. 25. Hü.

Betreff Neuer Kirchenbau in Erlenbach.

An Herrn Pfarrverweser Lindt Hochwürden Alterchen.

St. E.

Ad NO E 866. L., 11. März 1925

T

5. 3.

Generalvorstand des
Bonifatiusvereins
Telefon Nr. 179
Postscheckkonto Köln Nr. 22610
Reichsbank-Giro-Konto
Konto bei der Landesbank der
Provinz Westfalen zu Münster i. W.

J.-Nr. RaEg. Et.
Bei Antwortschreiben bitten wir obige J.-Nr. anzugeben.

O.E. 555.
Praes. - 9. FEB. 1925

Paderborn, den 6. Februar 1925.

Dem Hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariat
zu L i m b u r g a.L.

danken wir sehr für die geschätzte Mitteilung vom 16. vorigen Mo=
nats. Bei nochmaliger Prüfung des Gesuches ersehen wir, daß es die
Empfehlung des Bischöflichen Ordinariats nicht hatte, und wir be=
dauern, daß der Betrag bewilligt worden ist. Wir haben gleichzeitig
Herrn Pfarrvikar Lindt davon in Kenntnis gesetzt und um Rückerstat=
tung des Betrages ersucht.

Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins
+ Ly. w. Gröfling
Weihbischof.

Res.
Lbg. 16. Febr. 1925.

Ad acta.

St. I.

in Marienburg

Gemäß Sitzungsbeschluß
v. 10. 3. 1925
i. A.
Rauch

Ad NO E 866. L., 11. März 1925

Der Landrat
Tgb.Nr.B.115

O.E. 866.
Praes. 26 FEB. 1925

Marienberg, den 24.Februar 1925.
(Westerwald)

Die Kapellengemeinde Ailertchen hat einen Antrag auf Erteilung der Bauerlaubnis zum Neubau einer katholischen Kirche in Ailertchen gestellt. Der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden dem ich den Antrag unter Beifügung der Unterlagen sowie des Beschlusses des Kirchenvorstandes und der Kirchenvertretung zur Genehmigung vorgelegt habe, hat um Einziehung und Einreichung der Genehmigung des bischöflichen Ordinariats ersucht.

Jch bitte diese Genehmigung mir baldigst zukommen zu lassen.

J.V.

An

das bischöfliche Ordinariat

in
L i m b u r g a.d.Lahn

in Marienberg

Gemäß Sitzungsbeschluß
v. 10. 3. 1925
i. V.
Rausch

Ad NO E 866.

L., 11. März 1925

I

R. J. Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 12. Juni und 3. September v. Js. in gleicher Angelegenheit erhalten wir hierdurch unsere Genehmigung zur Verbauung eines neuen Kirche in Rikortschen nach den vorgelegten Plänen.

L.O.

An
den Kath. Kirchen-
vorstand
in Rikortschen

II

Unter Abschrift von I zu setzen:

Abschrift übersenden wir R. J. in Erwiderung auf Ihr gefl. Schreiben vom 24. v. Mts. Nr. B 115.

L.O.

An
den Herrn Landrat
in Marienburg

Gemäß Sitzungsbeschluß
v. 10. 3. 1925
i. V.
Rausch

Eingeg. 10.6.

O.E. 3003.
Präs. 10 JUNI 1925

Silberhöhe den 8. Juni 1925

An Amtsvorsteher Kreis Olawa-Strand der Kirchengemeinde Silberhöhe hat in einer Sitzung beschlossen und folgt:

Der alte Name Evangelische Kirchengemeinde Neumark soll für die jetzige Kirchengemeinde entworfene Name soll auf unsere Kinder, unsere Enkel und Urenkel, da wir nicht im Stande sein werden, die Kirchen aufzubringen.

Wir wohnen nun schon einen großen Teil, in welchen die Kirchengemeinde Neumark liegt, verlegen und fügen gleichzeitig unsere Petition Neumark unterschriften bei.

Wir bitten die Behörde ganz ergebenst, unsere Petition prüfen und bitten ganz ergebenst darüber zu entscheiden, welcher Name für die Gemeinde (Kirchengemeinde) mit höherer Stimmenzahl wie bisher = 100 Stimmen zu bestehen.

Wir bitten ergebenst die Kirche als Filz zu behalten, da wir sie benötigen und bitten ergebenst.

Die Gemeindevorsteher

Im Auftrag

Lindner

Der Kirchenvorstand

1/ Ludwig Schneider
2/ Adolf Meier
3/ Alois Zimmer
4/ Peter Mohr.
5. Ludwig Türk.
6/ Adolf Wirth

Am nächsten Tage sah ich dem G. Hauptwächter Hindt mit Freudenbrief die Anweisung erteilt, die Arbeiten am Bürgermeisteramt schleunig gänzlich einstellen zu lassen und weitere Anweisungen abzuwarten.

Lby., 10.6.1925.

Hauptwächter Föbel.

O.E. 3162
Praes. 18. JUNI 1925

Wiehen Ly. D.e 5

Bilsthen, den 16. Juni 1925

5

Betreff Kirchenneubau.

Res. L. Juli 1925.
ad NOC 3003 et 3162

Auf die eingangen vom 8. u. 16. v. M. betr. den ~~Bau~~ Bau der neuen Kirche.

die Bedenken, welche die ~~weltliche~~ mündliche Kirchenvorsteher in ihrem Schreiben vom 8. d. Mts. gegen die Ausführung des von dem Architekten Gabr. Rümmel entworfenen Planes einer neuen Kirche für Bilsthen haben, werden von uns voll gewürdigt. In unserem Schreiben vom 12. Juni d. Js. ad NOC 1837 an Herrn Pfarrer Lindt haben wir von diesen Bedenken Kenntnis genommen.

An den Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariat zu Limburg.

Herrschen seit mehr als zwei Jahren der Kirchenvorstand um Förderung des Kirchenneubaus sich müht und der 3. eingereichte Projekt schließlich die Genehmigung der Bischöflichen Behörde gefunden hat, wurde nun Montag der drei Organe mit den Kirchenvorstands-mitgliedern das für Bau-stadt bestimmte Projekt vorgelegt. Es müßte darüber folgendes bemerkt werden.

Architektonisch paßt dieser Plan in keiner Weise in das Landschaftsbild. Nach Norden und Osten ist die Gegend offen. die nächsten Punkte sind der 5 km entfernte Kirchturm von Höhn und Schönberg. das im Zisterzienserstil gehaltene Projekt würde in dieser Umgebung kindisch. Dagegen sind ab gegen die auf der anderen Seite der Straße (in Bilsthen) gelegenen ~14 m hohe Schule gewaltig ab. Denn wie auch der Plan nicht durchgeht so erinnert es mich das den Türmen als der Hauptzierde über dem Portal liegend und schönste Gelegenheit die verkehrsstörenden Abortanlagen zu beseitigen und den Augen zu entziehen.

[illegible] genügt, zur Ersparung von Kosten genügt wie einer Heilbronn aufzuführen.

Inzwischen hat aber der Kirchengemeinderat [illegible] für den Rümmelschen Plan die Genehmigung der Aufsichtsbehörden nachgesucht und erhalten und hat auch schon mit der Ausführung desselben begonnen. [illegible] Heilbronn, daß der Turm [illegible] Aufsicht mit teilweise [illegible] Kosten wenig der Turm so hohe Kosten verursachen wird, daß die Schönheitsfreunde, die über das spitzbogige Maß hinaus nicht [illegible] Kosten, in Kürze [illegible] [illegible].

Die im März d. J. vom gewählten Kirchengemeinderat haben nun in Erwägung gezogen, ob es [illegible] auch jetzt noch den Rümmelschen Plan sollen zu lassen und die Kirche nach einem einfacheren Plane zu erbauen sei. Auf schon Vorstellungen hin hat der Gemeinderat die endgültige Einstellung des Bauunternehmens [illegible] angeordnet.

In jedem Fall werden die für den Kirchenbau vorhandenen Mittel auch nun zum geringsten Teil durch Kirchensteuern, die [illegible] nicht mehr weiter [illegible] werden können, [illegible] in den Gemeindesäckel aber durch freiwillige Gaben und Frohndienste zu beschaffen sein. Auf mündliches und schriftliches Ersuchen von Vorstehern [illegible] haben

Ein verdrießliches, auch in Heilbronn vorhandenes Gebäude wird dieser Turm nicht verschönern können, höchstens in der Himmelglöckchen, das andere abspiegelt in seinen Fensterscheiben verschönert den Turm dagegen trefflich und in wirklich sehenswerter Weise, indem er unten Raum bietet für die Heizung, die Toiletten unterbringt und über dieser ein Vereinszimmer aufstellt und eine Glockenstube, wichtigenfalls derjenigen auf ein Provisoriumzimmer für Fahnen, Himmel u. d. gl.

Der Kirchenraum ist schon ein Projekt zu sehr ausgenützt und was noch schlimmer ist: seine Verschönerung vorgesehen und auch nicht möglich ohne unverhältnismäßige Kosten. Auch der Rümmel'sche Plan ist eine Verschönerung möglich und schon vorgesehen, auch wird in den ersten Jahren wenigstens so möglich sein ohne Zuhore auszukommen, auch für die Ordnung in der Kirche von hohem Werte ist als die 2 od. 3000 Mk, die nun durch Zinsbaum einer Lösung erfahren kann. Mit der Zuhore kann auch der Verband mit der Heizung in der Westseite ge-

sind worden. Es ist zu bemerken, dass in den letzten Jahren über 20 Tausend Rinder, meistens Rinder in sizilianischen Familien durchgebracht wurden, 2 Dampfmühlen zugezogen und 2 Handelshäuser, durch Fürsten etwa 5 oder 6 Männer oder sonstige Interessenten sind und dass diesen Zuschuss von 30÷40 Personen ein Todesfall gegenüberstellt. Einer von den Herren, denen der Rindfleisch Konsum zu gross erscheint, bringt diese Tage eine Kuh und Stall unter dass für ein Kind, die 3 m breiter und etwas länger sind als die Kühe: dass der Luftraum von der Kuh getrennt und unabhängig, dem Gesundheitsamt gemeldet und genehmigt worden ist ein grosser Vortheil.

Das neue Projekt nimmt auf das Gesundheitsamt überhaupt keine Rücksicht, und wegen des schnellen Baufortschritts wohl zu berücksichtigen ist.

Wenn ab wegen seiner geringeren Abmessungen billiger zu werden verspricht so darf man nicht übersehen, dass der Grundriss viel complizierter ist, nicht nur dass Türen und Fenster getrennt sind, sondern dass durch die Scheidewand, Türen und Nischen die Kühe nur von den Seitenwänden gemolken werden können und somit kaum zu Stande. Sollte die Bischöfliche Behörde kein veto einlegen, so würde das Fundament von 1 bis 200 eben mit 25 Mk Arbeitslohn fortgearbeitet, die der Meister erhält, der auch die ersten 2 Tage Anleitung gab. Hierfür waren über ~ 500 Mk in Rechnung gesetzt.

Irrin besteht der Vorteil des Kümmelschen Planes, dass aber früher 2 od. 3 gelernten Arbeiten jeder helfen kann. Wenn die Arbeiten über vergeben werden so werden die 20 000 Mk, die vom Kreis für das minderwertige Projekt in Aussicht gestellt sind noch vergrößert um das Geschäft wieder ganz, die uns wenigstens auf einen würdigen Gottesdienst verlangen, ganz über, die im Vertrauen auf ihren Fürstlichen und die bischöfliche Behörde, die die Genehmigung erteilt hatte, Flitter entrüstet und in ihrem Vorgehen irre werden. 2 bis 300 eben Tode aufgeben und darüber auf der Baustelle ist keine Kleinigkeit. die Vorarbeiten Steine, Kalk und Cement würden umsonst.

Um dem Kirchenvorstand die Ablehnung des Kümmelschen Planes leicht zu machen brauchte ein hinzugezogener Brückenbausachverständiger für den Rohbau 13 500 Mk. Aber selbst diese übertrieben hohe Summe löst sich diese Hoffnungen auf

3400 Mk sind schon zur Verfügung
1400 " sind durch die Steuer 24/25
vom 15. Juni fällig geworden
500 Mk sind bis Ende d. Jahres durch die neue Steuer fällig.
5000 Mk sollen durch die Kirchl. Landsch. und Gönner gegeben werden.
500 Mk sind übrig geblieben bis Juli
1000 (= 2000 Mk) gehen durch die Hauskollekte ein.
11.800

Es noch fehlenden 1700 Mk brauchen nicht schon dieses Jahr da zu sein, weil der in Rechnung gestellte Turm dieses Jahr nicht schon vollständig zu werden braucht. Kürzlich habe ich in einer Woche - 600 Mk zusammengebettelt. Wenn wir Freunde des Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats mir für mündliche oder schriftliche Anregungen die notwendigen Ergänzungen

traue mitgeteilt, würden

bestätigt, würden

Anmer-
kung.

5

1898

und der wörtige Kostenanschlag
erstellt, wird, dass in seinem, Forsten
Kirchen, Orin ... Hütte Dittar...
nicht benutzen können, so würden
wir doch 1700 Mk nicht allzu
schwer aufzubringen sein.
Ferner ist die Forstkasse
Bank bereit ~ 3000 Mk zu leihen.
2300 Mk habe ich mit den Rück-
ständen wohl im Stande zu
bekommen in Laufe des Jahres,
von welcher Summe ebenfalls
etwas für den Kirchenbau
mitgeben gemacht werden
könnte. In Erwägung haben
sich die Protestanten endlich
bereit die neue kath. Kirche für
gottesdienstliche Zwecken zu be-
nützen, weil dies mit Ge-
meindemitteln erbaut sei.

Im neuen Budget sind nur
1000 Mk für den Neubau ein-
gesetzt, gegen 1400 im Vorjahr;
weniger kann wohl eine
Gemeinde für ihren Kirchen-
bau nicht gut aufbringen,
mag der Projekt noch so
bescheiden sein. Ob nun die
Kirchensteuer 100% der Staats-
steuer ist genügt oder auch
hält keine Rolle, weil letztere
gar nicht bekannt ist, sondern
fingiert und in Wirklichkeit
die Kirchensteuer um ein
vielfaches übersteigt.

Obwohl diese Lasten sehen
dass die Bischöfliche Behörde
standhaften kein Gehör
schenkt und erst dringlich-
liches Widervorstellungen
der Arbeiten dringt, wurden
sie erklären, nur das gut
gemeint zu haben und
volens volens wieder mittun,
die für sie nicht drei 5. Rad am
Wagen sein wollten, wie
einer derselben sagte.

Ich bitte drei Hochwürdigste
Bischöfliche Ordinariat diesen
Machenschaften entgegentreten

entgegenzutreten und zu
erklären, daß nachdem
einmal die Arbeiten im
Sinne des Kümmelschen
Planes schon über ein
Jahr im Gange seien
finanzielle Rücksichten
nicht zu erörtern
seien, selbst wenn man
über die großen Mängel
des neuen Projektes hin-
wegsehen wollte, andrer-
seits sollten diese Herren auf
bedenken, ins vorliegen
Liste ihr Vaterherz stünde
besonders bei der halbreifen
Jugend, wenn alles vom
vom Vaterherz und dem
alten Königsherzstand
ein Zimmermann mit
der Kirchlichen und weltl.
lichen Behörde bereits er-
arbeitet worden, nun
wieder ~~über~~ umgestoßen
würde.

Joh. Lindt, Pfr.

3162/25

Bilarthen, den 16. 6. 1925.

Betreffs Kirchenumbau.

Die Unterzeichneten verbürgen sich dem begonnenen Kirchenumbau und der von der bischöflichen Behörde bereits genehmigten Plänen der Architekten Pümmel fertigzustellen, bezw. dem Geistlichen derbei mit Wort und Tat zur Seite zu stehen.

Joh. Lindt, Vor.
Wilhelm Lehmicke
Georg Filger.
Anton Wehmeier
Wilhelm Mohr
Franz Schuldt
Wwe. Fr. Mohr
Josef Wagner II.
Raoul Mohr
Heinr. Biel Wwe.
Wilhelm Adams
Ferd. Lorleberg
Christian Müller
Moritz Meyer
Sebastian Konrad Meyer

Joh. Sig. Jung Jr.

Karl Sing

Ed. Hoffmann

Josef Mohr I Adm.

Adolf Jammal.

Theodor Baldus

Alois Kesel

Albert Schmidt.

C Jewett

Albert Lorleb

Bernhard Baldus

Fritz Bör.

Wilhelm Rolf

Mary Jarmann Bildner.

Ad N O E 3003 et 3162

Limburg a. d. Lahn, 11. Juli 1925

1

Auf die Eingaben vom 8. u. 16. v. Mts., betr. den Bau der neuen Kirche, die Bedingungen, welche die ~~in ihrem Schreiben vom 8. d. Mts.~~ abgegebene Erklärung der von den Architekten Gebrüder Rimmel in Frankfurt a. M. aufgestellten, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Kirchenbaupläne, mit deren Ausführung schon vor Ablauf genannt worden ist, in ihrem Schreiben vom 8. d. Mts. abgegeben haben, hat der Herr Generalvikar vorläufig die Einstellung der Bauarbeiten angeordnet.

Diese Anordnung wird nach Prüfung der Angelegenheit hiermit ~~als~~ auf Grund folgender Bedingungen wieder zurückgenommen.

Der Bau einer neuen Kirche [von allen Gemeindemitgliedern gewünschte] bedingt die dortigen ~~nicht große~~ Kleinere Gemeinde, auf deren die besonderen Pflicht zu Grund gelegt wird, eine große Belastung. Die dazu erforderlichen Mittel können durch die Kirchensteuer, die über 100% hinaus wohl nicht mehr gesteigert werden kann, nur zum geringsten Teil aufgebracht werden. ~~Der Rest~~ Die müssen freiwillig in der Hauptsache

Rechnungsbeschluss v. 9.7.25. i. A. Rauch

R
St

11.7.25 abgeg.

Durch freiwillige Gaben und Spenden zusammengebracht werden. Nach den mir zugegangenen schriftlichen und mündlichen Erklärungen wollen die Einwohner von Pilwethen [zu dem genannten Zweck festhalten und die mit seiner Ausführung verbundene Belastung auf sich nehmen. Bei seiner Ausführung des Planes ist zu befürchten, dass ~~viele~~ viele ~~Gaben~~ Gaben ausbleiben und die Ausführung des vereinfachten Planes nicht genügenden Sicherheit begonnen wird als die des vorliegenden.

Damit aber die Belastung der Gemeinde durch diesen Lohn auf ein Mindestmass beschränkt wird, erlaube ich mir ehrerbietigst zu bitten, die Kirche und Pastorat neu bauen und soweit fertig gestellt werden soll, dass der Gottesdienst darin abgehalten werden kann. Die Ausführung des übrigen nicht unbedingt notwendigen Teile des Planes ist so lange zu verschieben, bis der Neubau vollständig ausgeführt ist. [

L.S.

II.

Auf die von Ew. Hochwohl. gefälligen vom 10. v. M. hin gutachtlich vorgetragenen Erwägungen gegen den beantragten Kirchenbau zu Pilwethen haben wir zunächst

An
den Herrn Kirchen-Vorstand
zu
Pilwethen

[die hier abgegebenen Pläne folgen anbei wieder zurück.

Berlin, den 17. April 1925.

R
St

An
den Herrn Landrat
in Marienburg

Die Einstellung der Bauarbeiten anordnet. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit hat uns jedoch dazu veranlaßt, diesen Verbot wieder zurückzunehmen. Nicht nur der Pfarrwitwe Lindt, sondern auch der überwiegende Teil der für den Bau am meisten interessierte Teil der Einwohnerschaft, allen an dem Kümmelschen Plane festhalten und trotz, daß einem anderen Plane seine Unterstützung zugesagt. Die Durchführung des Baues hängt aber ganz von der Unterstützung der interessierten Kreise und deren freiwilligen Leistungen ab. Mit Hilfe der Kirchengemeinde, die mit 100 % seiner Einkommensteuer heranzuziehen ist, können die erforderlichen Mittel nicht aufgebracht werden. Wir haben gleichzeitig angeordnet, daß nur die Kirche selbst und die Sakristei gebaut und auch die vorhandene Glocke zum gottesdienstlichen Gebrauch hergerichtet werden darf. Den Weiterbau werden wir erst dann genehmigen, wenn auch der Restbetrag der erforderlichen Mittel aufgebracht wird.

L.O.

5.

Der Landrat
des
Oberwesterwaldkreises.
Tgb.Nº.L.3239

Marienberg, den 16.Juli 1925.

O.E. 3653
Praes. 18. JULI 1925

Auf das dortige gefällige Schreiben vom 11.d.Mts.-N.O.E.3003 et 3162-erwidere ich ergebenst, dass nach meinen Jnformationen am Sonntag, den 12.Juli d.Js. auf Wunsch des Herrn Pfarrers Rentz in Schönberg eine Versammlung aller an dem Kirchenbau in Ailertchen interessierten Haushaltungsvorstände stattgefunden hat. Bei der Abstimmung über die Frage, ob das grössere oder das kleinere Kirchenbauprojekt zur Ausführung kommen soll, haben 13 Haushaltungsvorstände für das grössere und 35 Haushaltungsvorstände für das kleinere Projekt gestimmt. Das neue Projekt, welches auch dem Bezirkskonservator zur Begutachtung vorgelegen hat, dürfte dort inzwischen eingegangen sein. Jch fürchte, dass unter diesen Umständen das grössere Projekt nicht zur Ausführung gelangen wird, auch wenn vorläufig nur die Kirche nebst der Sakristei gebaut werden soll; denn es ist mir mitgeteilt worden, dass derjenige Teil der Einwohnerschaft von Ailertchen, der für das kleinere Projekt gestimmt hat, dem grösseren Projekt in keiner Form wird Hilfe leisten wollen.

Landrat

An
das Bischöfliche Ordinariat
in
L i m b u r g a.d.Lahn.

Res. L. 23. Juli 1925
R Dient einstweilen zur
Z. Kenntnis.
L.O.

O.E. 3770.

Prees. 27 JÜLI 1925

5.

Höhn - Lehnberg, den 24. VII 1925.

Betrifft Kirchenbau in Arlesheim.

ad N.O.E. 3770 u. 3919.

Res. L., 8. August 1925

Von dem Vorliegen Kirchenvorstand ist uns mitgeteilt worden, daß Ihnen für eine Kirche ~~vorgelegt~~ zur Genehmigung vorgelegt worden. Alle Mitglieder des Kirchenvorstandes mit Ihnen eingehend Rücksprache haben die Ausführung dieses neuen Planes beschlossen.

Ausschlaggebend ist nun für Ihren Entschluß der Herrn Pfarrer Rentz über die am 12. d. Mts. in der Kirchengemeinde abgehaltene Versammlung zugegangenen, auf Sie mir entnommen, daß die Voraussetzung genau Ihrer Absicht vom 11. d. Mts. in wesentlichen Punkten nicht zutreffen.

Der Sachverständige

Bischöfliches Bauamt

in Limburg a/L.

Bei der schon längst in Aussicht genommenen Bau einer neuen Kirche in Arlesheim immer wieder Zwiespalt und Uneinigkeit und Parteiungen in der Gemeinde unterbrochen wurde, habe ich mich entschlossen, einen letzten Versuch zur Herbeiführung einer Einigkeit und Klarheit der ganzen Angelegenheit zu machen. Aus diesen Gründe habe ich für Donnerstag, den 12. Juli durch den Herrn Pfarrer das Lokal in der Sonne für eine allgemeine Versammlung der Gemeinde einberufen lassen. Zu derselben waren nur 50 Personen erschienen, also fast alle erwachsenen Männer. In dieser Versammlung habe ich in Ihrem und Herrn Pfarrer Lindt die Gemeinde zu einer einheitlichen Arbeit aufgefordert. Alle erklärten sich für den Neubau interessiert zu sein, beteiligten sich aber in geheimer und verschiedenen auf ihren Entschlossen. Bei der anschließenden Abstimmung über die beiden in Betracht kommenden Bauplätze, die endlich vorgenommen durch Handaufheben geschah, stimmten für den von Herrn Rummel unterbreiteten Plan 13, für den einfacheren neuen Bauplatz 35.

(Bei den letzteren wenden die Leitungsmasten, der Einschnitt ist entweder ganz oder fast ganz.)

Auf jeden der letzteren fast der Umfang des Kirchhofes, und überschreitet bei weitem den Raum, welcher für den Rummelplatz nicht, weil er als für Schausteller unbrauchbar fällt. Die schon mehrfach geäußerten Absichten, einen neuen Platz zu kaufen und das Material zum größten Teil an Ort und Stelle.

Aus dem Verlauf der Versammlung habe ich feststellen können, daß bisher große Unklarheit über die Lösung der Frage und die verfolgte Absicht bestand. Die ausgegebene Abstimmung hat bewiesen, daß der Schausteller Lindt wohl von einigen, etwas fanatisch angehauchten Männern und Anhängern auf seinen Platz unterstützt in einem Teile der Gemeinde gekommen ist, daß seine Haltung auf infolge seiner zu großen Selbstständigkeit vollständig verschüttet ist und bei einer so schönen zu bebauenden Gemeinde Räumen wieder zum entsprechenden Ansehen gelangt. Sein festes Land wird nur die schon dringend nötige Zucht und Ordnung in diese Gemeinden bringen können. Das ist die Absicht aller denkenden Christen. - Auch ist in letzter Zeit die alte Kegelbahn in einen solchen Zustand geraten, daß in derselben nur unter Aufsicht [illegible] werden darf.

Rentz, Pfr.

[illegible] Leitungsmasten, [illegible] Einschnitt ist [illegible] ganz oder fast ganz.

Auf jeden der letzteren fast der Umfang des Kirchhofes, und überschreitet bei weitem den Raum, welcher für den Rummelplatz nicht, weil er als für Schausteller unbrauchbar fällt. Die schon mehrfach geäußerten Absichten, einen neuen Platz zu kaufen und das Material zum größten Teil an Ort und Stelle.

Aus dem Verlauf der Versammlung habe ich feststellen können, daß bisher große Unklarheit über die Lösung der Frage und die verfolgte Absicht bestand. Die ausgegebene Abstimmung hat bewiesen, daß der Schausteller Lindt wohl von einigen, etwas fanatisch angehauchten Männern und Anhängern auf seinen Platz unterstützt in einem Teile der Gemeinde gekommen ist, daß seine Haltung auf infolge seiner zu großen Selbstständigkeit vollständig verschüttet ist und bei einer so schönen zu bebauenden Gemeinde Räumen wieder zum entsprechenden Ansehen gelangt. Sein festes Land wird nur die schon dringend nötige Zucht und Ordnung in diese Gemeinden bringen können. Das ist die Absicht aller denkenden Christen. - Auch ist in letzter Zeit die alte Kegelbahn in einen solchen Zustand geraten, daß in derselben nur unter Aufsicht [illegible] werden darf.

Rentz, Pfr.

[illegible] Leitungsmasten, [illegible] Einschnitt ist [illegible] ganz oder fast ganz.)

5

Gehlheim, Hilchenhen, den 28. Juli 1925

O. E. 3919
Praes. - 5. AUG. 1925

Ref. Fr. Nr. 3770.

In der heute stattgefundenen Kirchenvorstandssitzung, betreffend eine Einigung über den Neubau der Kapelle zu Hilchenhen mit Einstimmigkeit zu Stande kommen, der Herr Herrn Lindt mit dem Projekt der Herrn Architekten Rummel abstehen wollte.

Der Unterzeichnete Kirchenvorstand beschließt einstimmig, dass nun beigefügte Projekt nächst von Bezirksbauinspektor Herrn Dr. Wickert ~~●~~ seine Begutachtung erfahren soll zu lassen.

Wir bitten das Bischöfliche Ordinariat ganz ergebenst, uns die Genehmigung für den ~~Neu~~ Neu des Gemeindehauses gefl. erteilen zu wollen.

Der Kirchenvorstand.

Schneider Pfarramts. Vorsitzender.
Adolf Ulber
Elis Grimm
L. Türk II
Peter Mohr.
Heinrich Weyrauch

z. Pfr. Lindt soll mündlich
von dem Neu verbieten
Mündl. Mitteilung d.
Bürgermeisters.
K.

An das

Bischöfliche Ordinariat

in

Limburg. Lahn

3919/25

Lilienthal, den 4/8. 1925

Wir unterzeichnen uns hiermit dem Bischöflichen Ordinariat die gehorsamste Anfrage zu unterbreiten.

Die Finanzierung des beiliegenden Bauprojektes ist wie folgt sichergestellt.

1) Es soll eine Anleihe von etwa 20000 R.M. durch Inanspruchnahme des Kredites, gewährt die Civil-Gemeinde Lilienthal die Bürgschaft übernimmt.

2) Sind etwa Selbstkosten von 500 Ztr. Holz durch Verkauf sichergestellt. Dieses Holz stammt aus Kirchlichen Forsten und Kapitalien, ganz zur Verfügung = 15000 R.M.

3) Der Rest ist durch Verkauf von etwa 3000 M. Land in Höhe = 38000 R.M. Mark.

Die übrigen Gelder sollen durch Kollekten aufgebracht werden.

Hierzu von Seiten Kommel Bauherrschaft Projekt, Pläne nur die als Kostenanschlag geprüft und Gelder im Betrage von 3000 R.M. als Darlehen zinslos, wie die Kapitalien verfügbar und die Civilgemeinde (Amt Osterholz) für diesen Fall Keine Gelder beanspruchen wird, da ihnen die Kostenlosen Anschaffungen durch Verkauf dieser Kirche gleich dem Anspruch einer Kirche andererseits Hilfe.

Ganz ergebenst

Der Bischöflichen Ordinariat

zu

Limburg a/Lahn

Der Kirchenvorstand

Schmieder

L. Türk

Adolf Meier

Heinr. Timm

Peter Meier

Heinrich Wortmann

Baubeschreibung:

[illegible] Wertchen/Projekt Bezirkskonservator

O.E. 3949
Praes: - 7 AUG. 1925

5.

Silberbach, den 6/8. 1925

An
den Königlichen Landrat
Landsberg a/Warthe.

Einliegend Beschreibung
zum Ausbau Kommunalweg Silberbach
Wertchen.

Schneider, Gemeindevorsteher.

I.OE. 4065

Langenhahn, den 31. Juli 1925.

P. P. Fein.

Baubeschreibung.

der katholischen Kirche in Allertchen/Projekt Bezirkskonservator

Der Grundriss zeigt ein Langschiff mit Sakristei und Empore. Gleich am Eingang, der eine kleine als Windfang dienende Vorhalle hat, befinden sich eine Beichtstuhlnische und der Aufgang zur Empore. Die Kirche enthält Raum für 431 Kirchgänger.

Das Mauerwerk wird aus Blatterbasalt mit einer 1/2 Stein starken Backsteinverblendung und 7 cm starker Luftschicht hergestellt. Um den hohen Arbeitslohn zu sparen sind die Aussenmauern niedrig gehalten, das Rabitzgewölbe der besseren Innenwirkung wegen teilweise in das Dach hineingebaut. Der für 2 Glokken Raum bietende Dachreiter, sowie die übrigen Dachflächen werde mit Schiefer auf Schalung in deutscher Deckung eingedeckt. Die massiven Treppenstufen und Fensterbänke bestehen aus Hauteurwälder Trachyt. Alle Innenflächen und Deckenflächen erhalten glatten Kalkverputz. Der Fussboden wird in Mosaikplatten oder Terrazzo ausgeführt.

Langenhahn, den 31. Juli 1925.

F. S. Fein.

3919/25

Baubeschreibung.

der katholischen Kirche in Ailertchen/Projekt Bezirkskonservator

Der Grundriss zeigt ein Langschiff mit Chor, Sakristei und Empore. Gleich am Eingang, der eine kleine als Windfang dienende Vorhalle hat, befinden sich eine Beichtstuhlnische und der Aufgang zur Empore. Die Kirche entählt Raum für 431 Kirchgänger.

Das Mauerwerk wird aus Blattenbasalt mit einer 1/2 Stein starken Backsteinverblendung und 7 cm starker Luftschicht hergestellt. Um den hohen Arbeitslohn zu sparen sind die Aussenmauern niedrig gehalten, das Rabitzgewölbe der bessereh Innenwirkung wegen teilweise in das Dach hineingebaut. Der für 2 Glokken Raum bietende Dachreiter, sowie die übrigen Dachflächen werde mit Schiefer auf Schalung in deutscher Deckung eingedeckt. Die massiven Treppenstufen und Fensterbänke bestehen aus Westerwälder Trachyt. Alle Innenwände und Deckengewölbe erhalten glatten Kalkverputz. Der Fussboden wird in Mosaikplatten oder Terrazzo ausgeführt.

Langenhahn, den 31. Juli 1925.

A. d. Leie.

3919/25

Baukostenberechnung für den Neubau einer katholischen Kirche in Ailertchen.

I. Projekt (Arch. Rummel, Frankfurt.)

Die Kirche enthält:

Knieplätze: 208
Stehplätze: 122
Emporenplätze: 50
Kinder " 70

zus. 450 Plätze.

Die Baukosten nach Friedens(1914er)preisen berechnen sich:

Für das Schiff: 19,00.13,30.10,00=2527.-cbm
a 14.- Mark..... = 35378.-Mark

" den Vorbau: 5,80.2,00.4,00+3,00.2,00.3,00=58.-cbm
a 10.- Mark .... = 580.- "

" den Chor: 8,00.9,20.10,00= 736.- cbm
a 14.-Mark..... = 10304.- "

" den Turm: 6,50.6,50.25,00= 1056.- cbm
a 20.- Mark..... = 21120.- "

Friedenspreis: 67382.- Mark

80% Ueberteuerung: 53905.-

heutige Gesamtbaukosten: 121287.-

Ohne Türme: 88 888

Die Ausführung dieses Projekts würde gute Fassaden ergeben, doch die Mauern müssten mindestens 65 cm dick werden.

wenden!

II. Projekt (Bezirkskonservator)

Die Kirche enthält(einschl. der Empore)

Knieplätze: 201
Stehplätze: 170.-
Kinder " : 60.
zus. 431 Plätze

Die Baukosten nach Friedenspreisen berechnen sich:

Für das Schiff: 19,06.10,86.7,65= 1583.- cbm
a 14.- Mark.....= 22162.- Mark
" den Vorbau: 3,70.2,40.3,50= 31.- cbm
a 10.- Mark.... = 310.- "
" den Chor: 6,38.7,06.7,65= 345.- cbm
a 14.- Mark = 4830.- "
" die Sakristei: 5,89.4,80.4,00 = 113.- cbm
a 14.- Mark.... = 1582.- "
F" den Dachreiter als Zulage:..... = 1016.- "
Friedenspreis: 29900.- Mark
80% Ueberteuerung: 23920.- "
heutige Gesamtbaukosten: 53820.- Mark

Gegenüberstellung:

Projekt I.(Rummel)=.....Mark 121287.-
" II.(Bezirkskonservator) " 53820.-
Differenz Mark 67467.-

88888
53812
35000 ?

Aufgestellt:

Langenhahn, den 31. Juli 1925.

A. S. Heim.

Neubau einer katholischen Kirche in Hilertchen.

Ueberschlägige Kostenberechnung nach dem cbm umbauten Raumes und Friedenspreisen.

1. Projekt (Architekt Rümmel).

Schiff: 13,30 · 19,00 = 252,7.

ab 4 × $\frac{2,50 \cdot 2,50}{2}$ = ½ 12,5.

240,2 · 10.25 = 2462 cbm.

à 14,0 M. = 34468 ~ M.

Altarbau: 5,80 · 2,0 × 4,0 + 3,0 · 2,0 · 3,0 = 64 cbm (46.-, 18.)

à 14,0 M. = 896 ~ "

Chor: 9,20 · 8,00 = 73,60

ab: 2 · $\frac{2,50 \cdot 2,50}{2}$ = ½ 6,25.

67,35 · 10.25 = 690 cbm.

à 14,0 M. = ~~9600~~ 9660 ~ "

Turm: 5,60 · 6,60 = 36,96.

ab: $\frac{2,50 \cdot 2,50}{2}$ = ½ 3,13.

33,83 · 10.25 = 344 cbm.

à 14,0 M = 4858. ~

6,60 · 6,60 · (25,0 - 10,25) = 643 cbm (14.75)

à 20 M = 12860 ~

= 17718 ~ "

Ohne Turm: ca 50000 M

100 % Übertreibung

100000 M.

Friedenspreis: 62742 ~ M.

100 % Uebertreibung: 62742 ~ "

Gesamtbaukosten 135484 ~ M.

Mauern!

2. Projekt. (Bezirksbauinspektor.)

Büro: 19,06 · 10,86 · 7,65 = 1584 cbm

à 14,0 M. = 22176,- M.

Vorbau: 3,70 · 2,40 · 3,50 = 31 cbm

à 14,0 M. = 434,- M.

Küche: 6,38 · 7,06 = 45,06

ab: 2 × 2,07 · 2,07 = 7,14,28.
2

40,78 · 7,65 = 312 cbm.

à 14,0 M. = 4368,- M.

Diskretion: 5,89 · 2,90 = 17,08

4,31 · 1,90 = 8,18.

25,26 · 4,50 = 114 cbm.

à 14,0 M = 1596,- M.

Zeichnen für den Unternehmer: 1426,- M.

Einheitspreis: 30000,- M.

10% Unternehmung: 30000,- M.

Gesamtbaukosten: 60000,- M.

Plauen i. Vogtland.
(Kgl. Baugewerkschule mit i. Landesgewerbemuseum verbunden)

Das Königliche Plauen ist ein Plan i. einen Wettbewerb

Das Plauen eine Wettbewerb-
Plan einen Vorplatz

Kosten:
I für den Königlichen
Plan (ohne Pferd u. Bäume)
rd. 100 000 M
II f. den Plauen Plan-
Wettbewerb rd. 60 000 M

Beurteilung
eine gerade. Beurteilung

Plan I. würde wegen Kürze
größen u. Beurteilung der Innen
einrichtung in jeder Beziehung
anerkannt. Trotzdem günstige Stellung der Treppe bei den Türen, nicht leicht zu vergrößern; Vergrößerung wäre nicht möglich

eine Abänderung der
Plauen nicht wünschen u.
Räumen Plauen nicht
möglich.

Größen: Rastock mit Flügeln
Achsen, 19 m breit, 18 m lang
mit Langschnüre der Architekten
Raum für 380 ~~Kinder~~ Personen
nen u. 70 Kinder; Lichthöhe Erd-
geschoß zweigeschossig. Höhe bis z. Dorf 9,5 m

Plan II Rastock 9,5 m br.

(Architekten Soll)
389 Personen

ca. 450 Pl.

17,5 m lang, Höhe mittlere 7,5 m
Anzahl der Sprossen d. Oberteil 371 Stück
f. Fensterflügel, 60 f. Rundbau, zus.
Sprossen 431 —

Konstruktion: Das Raum ist durch
Querbinder, die Längsbinder durch
Mittelsäulen getragen, die Binder
der Rhein Dachbinder.

Das Fenstermaß zu Fensterflügel
mit Nr. I, mittlere
n. Schnitt. —

Montage: Genaue Aufstellung
der Lehrgerüste.
Reihenfolge der Montage:

Plan I.

Montage vorläufig nur den
Hohen Schulgebäude unter
Zuhilfenahme; Gerüste
oben Dach vorläufig gut sein
die Länge. Umgebung

II

Nach dem Länge. Gerüste
dem Gebäude zugeführt,

Montage i gesetzlichen Ordnung
der Stock. Montage: Die
Abstimmung der Binder
ziehe zu viel unter den Arbeiten
Hier. — Abstimmung zu Ende
müssen wenigstens durch
2 Binder belastet werden.

O.E. 4065.
Praes. 17 AUG. 1925

Rilastchen, den 12. 8. 25

Betr. Ltt Kirchenvorstands-
beru

Ad NOE 3949, 4065 et 4206.

Res. L., 14. Okt. 1925

Der Beschluß des Kirchenvorstands vom 28. Juli d. Js., betr. Verbauung einer Kirche in Rilastchen und vorgelegten, von dem Architekten Max in Frankfurt a. M. gefertigten Plan, wird hiermit genehmigt.

Zugleich empfehlen wir dem Kirchenvorstand, die ~~auf~~ dem in Aussicht genommenen Sockelfront ~~dunkelen~~ etwa

An den Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariat zu Limburg a/L.

durch Anbringung geeigneter Fensteröffnungen etwas mehr zu beleben zu lassen.

Die vorgelegten Pläne

Der hochwürdigste bischöfliche Ordinariat wird auf den Umstand hingewiesen, daß der pars maior auf die pars minor ~~unterbaut~~ werden muß, wird sodann selbst eine gewisse Verlegung der Orgelgemeinschaft wohl unvermeidlich sein als der „Beschluß" einer Liegen, die, von dem nicht unterschriebenen Bauunternehmer sein, „mißgeblüht" sich gegen alle Vernunft- und sachgemäßen Gründe geschlossenlich darstellen.

Die Mitglieder des Kirchenvorstands lassen sich einstimmig nur von dem Kostenstandpunkt und bitten, als ob es sich um ein Fabrik, Kasernen oder Hall handelte. Die Kirche (Westfront) wirkt, wie sie ist. Hier wollen sie vor allem an der Höhe. Einmal ist aber bei dieser Abmessung auf die gegenüberliegende Schule Rücksicht zu nehmen und ferner ist es nicht wichtig dadurch ein neues Projekt anzufertigen. Ich weiß in diesen Fragen mich sowieso mit den Architekten Rimmel darüber zu freuen. Die Arbeiten so gut wie möglich die Kirche etwas niedriger zu halten und sie wollen die Umarbeitung so vornehmen, daß die Arbeiten nicht unterbrochen zu werden brauchen.

zu folgen & umbei meinder
zürück.

L. O.

An
den Katholischen
Kirchenvorstand
in
Rixdorf

Gemäß Sitzungsbeschluß
vom 18. August 1925
i. A.
Rausch

Der Putzel und der aufgesandte Mauermeister dürften deren etwa 4 Schritte gehalten werden. Es ist eine große Übertreibung den Preis des fertigen Mauerwerks so viel höher zu berechnen denn der Maurer arbeitet pro Stunde etwa 1 cbm Mauerwerk und durch die Unterbrechung würden 120 cbm gesetzt werden können, so beläuft sich der Unterschied beider Projekte auf 100 cbm, die bei 3 cbm im Tag und 10 Mk Arbeitslohn noch keine 400 Mk Mehrkosten machten. Die bisher verarbeiteten ~80 cbm Mauerwerk kosteten nur 50 Mk Arbeitslohn, weil maximal 10 bis 20 Mann und Jungens helfend und mit großem Eifer arbeiteten. Ich sehe wenig Sinn nach Hilfsarbeitern, meiner 1. Ansicht in Sachen dieser oder der nächsten Woche will einige Anzahl Maurer kommen, sobald es die Feldarbeiten gestatten; sie wollen teils um Gotteslohn oder eine mäßige Vergütung arbeiten. Gute Bruchsteinmauer zu bekommen ist schwer, besonders wenn man sie nur Tage, oder sie sich einstellen, wieder abgeschickt soll, was mehr gilt als der eines Maurermeisters.

Wie man mir sagte sind Bruchsteinmauern für die Kosten

des Rümmelschen Canals auf über 120 000 Rbl verschlingt die des neuen Projekts auf 50÷60 000. Der einzige Vorzug des Rümmelsche Projekt auf 13 500 Rbl mit Türen! Deswegen erklärten die Kirchenvorstandsmitglieder, welchen ich ihren Vorschlag für und zu begründen sie: „das Rümmelsche Projekt ist unausführbar," eine Summe von 13 500 Rbl bringen wir nie und nimmer zusammen. Durch das Liebenswürdigste Entgegenkommen des neuen Projekt von 50 000 Rbl genehmigen, und denn? Ein unmündig und töricht diese Herren sich benehmen würde und denn zugezogenen Zeugen mit dem der Bürgermeister in der letzten Sitzung mir Stimmenthaltung vorgeworfen hat, wobei sich mein Bruder und Freund, an dem diese Abstimmung vorgenommen wurde, schämte und Amt geschämt weil ich schon seit unseren Jugendjahren des Lebt hüten müßte. Am Freitag Abend erhielt ich erst die Mitteilung des Hrn. Pastor Rautz für eine Versammlung aufzuerlegen. Derselbe sehr teilte mir vor meinen Rechten von seinem Amtsvorgänger der auch die Ortsgerichtsgesetze führt, mit (Adolf Mohr*) sei ein Lügenbeutel*), er habe nicht einmal den Besitz der Liegenschaft eingetragen, den Anspruch auf die Kirchengemeinde zu übertragen, er habe es unterlassen und wolle auch die Übertragung sofort veranlassen. Dann schreibt er selbst die Arbeitswilligen seien, die Kosten zu bestreiten, denn das Grundstück sei noch nicht übergeschrieben, obwohl sei der Kirchenvorstand durch Hrn. Rautz vorgenommen

*) beide gehören dem Kirchenvorstand an.

w. das

gegeben. Nun haben meine Kirchenvorstandsmitglieder mich mir den Arbeitsbeginn freundlich unterbrochen! Sie wünschten offenbar, daß wir sie um Mitternächtlich etwas Brennbares, Licht als Lesehilfe der Kirchenvorstandsprotokolle anzünden sei.

Um eine wesentliche Verbesserung zu bewirken und lästige Verdrießlichkeiten zu vermeiden wäre ein Einverständnis der Kirchenbehörde mit der Verordnung (Artikel 27, S. 68, Punkt 4) unter Hinweis auf Mk. 28. 18 erwünscht. Denn selbige Hilfsbücher Hilfsbücher müssen dürfen für Winter, die nur brennbaren Mängeln offen stehen dürfen. Denn jede gewonnene Verbesserung unterbleiben werden.

Falls der fl. Lesestuhl auf die Genehmigung der Kirchenbehörde wartet, die Arbeitsbriefe zu füllen und ein Kirchenbrot zu machen, ist glaube er sollte nicht so lange damit zu warten brauchen.

J. Kind, Pfr.

14. 8. 25

Da mich plötzlich Lungenkrankheit die Arbeiten recht verringigen und sich die Gemüter beruhigt haben, der Herd mit der Grundsteinlegung zu nehmen ist, so bitte ich Ihre hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat ergebenst etwa mir mitteilen zu wollen, daß Sie selbe mich Aufhebung beider Teile zur Übergängung gelangt sei, daß die Verbilligung der Kirche mich im Sinne der Kirchlichen Verarbeitung möglich ist und ein Grund verliege die Arbeiten abermals zu unterbrechen mit der Arbeitung neue teure Pläne zu beginnen und hohe Werte zu vernichten. Durch die Schriften Ihr hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats dergegen, würde meine Stellung für unhaltbar, denn müsse eine große Erregung der Gemüter hervorgerufen und die besten Elemente meinem Widerstand gesteuert und vernichtet.

5 Beilagen:
1) Nord- u. Südschnitt
2) West- u. Ostschnitt
3) Quer- u. Längsschnitt
4) Grundriß
5) Finanzgenehmigg. f. 10 acre.

Teil - Abschrift

aus der Beantwortung der Fragen über die kirchlichen Zustände in den Pfarreien und Exposituren des De-

Der Bischöflichen Kanzlei
zur gefäll. Kenntnisnahme.

5.

O.E. 4206. Gilgenberg den 23. August 1925.

Praes 25 AUG 1925

I.O.E 4065

Die nachgenannten Pfarrämter haben der Ehre nachstehendes mitzuteilen: Die Verhältnisse sind auf Veranlassung der bischöflichen Behörde die Arbeiten an dem Werke der seelischen Neugestaltung wieder, gedrängt auf Vorgehen der geistlichen Kirchenvorstände. Die werden es nicht unterlassen die Bischöfl. Behörde ehrerbietigst zu ersuchen sich der so dringend notwendigen Angelegenheit anzunehmen, und wir der selben in Form von Eingaben an die Kirchengemeinde bezw. den Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Lind in Bischofteinitz zur Kenntnis bringen, wie dem Verbrechen auf die Trunksucht sich mit der Zeit in Angriff genommen werden könnte. Selbst diese Pläne mögen zur Weiterforschung gelangen, wie die andere Pläne zur Genehmigung gelangen sollen wir sind und unter allen Umständen geneigt die Interessen unserer Gemeinden zu fördern.

Der Pfarrgemeinde Gutwasser gegenüber.

Wilhelm Mohr.

dass nicht mehr möge mit demselben Eifer wie	ein Ansporn für die ganze Gemeinde, zu leisten, was in ihren Kräften steht.
18. Fehlt es	ad 18. Das Ver- . . . . .
19.	" 19 . . . . .
20. 21. 22. 23. 24. 25. 26.	" 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. . . . .
. . . . .	. . . . .
. . . . . 72.	. . . . . 72. Ja.

beantwortet von Herrn Dekan

U r b a n.

Pro copia: Neukbacher

Teil - Abschrift

aus der Beantwortung der Fragen über die kirchlichen Zustände in den Pfarreien und Exposituren des Dekanates Rennerod.

O.E. 6152.
Praes. 15 DEZ 1925

Datum der Pfarrvisitation:

Biedenkopf, den 20. Oktober 1925.
Rennerod, " 26. " "
Seck, " 27. " "
Höhn, " 9. November "
Langenhahn, " 10. " "
Mengerskirchen, den 17. Nov. " .

1. Haben	ad 1 Ja
2.	" 2. . . . .
3.4.5.6.7.8.9.10.11	. . . . .
16. Besteht zwischen Geistlichen Unfriede? zwischen	" 16 Nein
17. In welchem Punkte fehlt es etwa an dem guten Einvernehmen von Geistlichen mit Gemeinden und kirchlichen Gemeindeorganen? Worin haben derartige Vorkommnisse ihren Grund?	" 17. In Ailertchen ist Herr Pfarrvikar Lindt verstimmt, weil sein Bauplan nicht zur Ausführung kommt, sondern der neue Plan genehmigt ist. Der Kirchenvorstand wünschte eine Aussprache als ich in Höhn weilte. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes haben einstimmig beschlossen, mit ganzer Kraft den Kirchenbau zu fördern und im Winter die Steine herbeizuschaffen. Ein besonderer Wunsch war, dass der Pfarrer sie dabei unterstütze. Wäre es nicht gut, wenn das Hochwürdigste Ordinariat Herrn Lindt eine Anweisung erteilte, jetzt auf seinen Wunsch zu verzichten und sich für das neue Projekt ebenso zu interessieren wie zuvor für den Plan von Rummel. Es wäre das ein Ansporn für die ganze Gemeinde, zu leisten, was in ihren Kräften steht.
18. Fehlt es	ad 18. Das Ver- . . . . .
19.	" 19 . . . . .
20.21.22.23.24.25.26.	" 20.21.22.23.24.25.26. . . . .
. . . . .	. . . . .
. . . . . .72.	. . . . . .72. Ja.

Res. L., 19 Febr. 1926
Es ist darauf hingewirkt worden, dass Hochw. Herr Pfarrer Lindt sich mit dem Projekte für den Kirchenbau nicht mehr mit demselben Eifer wie

beantwortet von Herrn Dekan
U r b a n.

Pro copia: Heckbacher

Sitzungsbeschluß
v. 12. Febr. 1926
i. S.
Rönck

Herrn
Pfarrvikar Lind
Hochmoor

Kilometergeld

früher bewilligt, weil der Kirchenvorstand beschlossen hat, nicht nach dem alten Ortsstatut beschafften, sondern nach einem niedrigeren Satze zu ~~taxieren~~ berechnen. Ferner wurden Sie der Forderung, daß ein Kirchengebäude nicht Selbstzweck ist, sondern ein Mittel der Sorge für die Seelen, und daß die Gemeinde verpflichtet sein soll, eine neue Kirche gebaut werden soll, in erster Linie dann zu überlegen ist, wenn diese Kirche nicht mehr voll für die Seelsorge dienen soll und auch die Kosten für den Bau aufzubringen wissen. Für unseren Herrn Pfarrer wird es, daß die unter Zurückstellung Ihrer persönlichen Wünsche das dringend notwendigen Bau der Kirche auf jede Weise fördern und alle zur Mitarbeit geeigneten Kräfte auch dazu heranziehen werden.

L.O.

J. Lindt, Pfar.

Bilstein, d. 17. 6. 1927

5.

5.

O.E. 2804.
Praes. 1 - JUNI 1926

Silberhöhen, 26. Mai 1926.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Hierdurch der im vorigen Jahre begonnene Kirchenbau durch das hochw. bischöfl. Ordinariat eingestellt wurde, ist bis dato kein weiterer Fortschritt zu verzeichnen.

Die Arbeiten waren in vollem Gange und sollte im Oktober v.J. die Grundsteinlegung stattfinden, die wurde auf das Weiterarbeiten vom hochw. bischöfl. Ordinariat untersagt. Der eingereichte vergrößerte Kirchenvorstand kam mit einem neuen Projekt. Herr Pfarrer Rentz unterstützte warmherzig den neuen Plan. Wir wurden beim hochw. bischöfl. Ordinariat vorstellig, sandten das wenige Haar. Hochw. Herr Generalvikar Föbel sagte u.v.: Der neue Kirchenvorstand will auch eine Kirche haben und dieser baut die Kirche. Darauf kam das begonnene Werk zum Stillstand. Die Männer stehen teilweise auf Verlegsein, das Material liegt auf Hasden, Cement ist total verdorben, also spricht man von einer Einarbeit weiter gar kann. Unser alter Kirchlein ist, wahrhaft ges. bischöfl. Genehmigt sein wird in sehr vergrößertem Zustand und die Räumlichkeiten sehr beschränkt. Der größte Teil unsres Ortes steht sich auf einem entgegengesetzten Hattenberg. Das macht alle Berechnungen, diesen den Neubau unterstützen zu wollen zu

früher bauischen, weil der
Kirchenvorstand beschlossen
hat, nicht nach dem neuen
[illegible] sondern

bringen, diesen genügen schon die Abschlagsbeträge.
Trotzdem würde der Kirchenbau zu Recht unterkommen
sein durch den unermüdlichen Fleiß und rastlose
Opferfreudigkeit unseres lieben Herrn Pfr. Leidt.
Dann die Hilfe eines tüchtigen Fachleuten schätzen
wir viel höher als die Klänge politik treibender Laie.
Also die Führung durch den Fachleuten.
Durch die große Dringlichkeit des Kirchenneubaues
bitten wir Ew. bischöfl. Gnaden ergebenst um
Genehmigung zur Ausführung.
Mit Wunsch Ew. bischöfl. Gnaden zur gefälligen Ausgrafen
genen bereit.

Pfarramt Lk. 16. 26.
25.1

Res. L., 22. Juni 1926 Ew. bischöfl. Gnaden
Auf das gefl. vom 26. v. Mts. ehrerbietigst und ergebenst
von E. bischöfl. Gnaden gerichtete
Schreiben, betr. Kirchen- Im Namen des Herrn Bischof Ordinariat
baus. wir ergebenen Unterschriften
Daß die Arbeiten
an dem dortigen Kirchenbau Wilhelm Schmidt
ins Stocken geraten sind und
die Baumaterialien fortgen
A. verdorben, wissen wir auch
Filialle bedauert. Wir vermögen jedoch nicht, dem Bau
herrn den von der Gemeinde selbst gewählten Kirchen-
vorstand fortzuführen. Wenn der Bau nicht in absehbarer
Zeit zur Ausführung kommt, müßte vorgesehen werden, ob
nicht die dortige Bauvorgestellte übernommen
werden kann.
J. Wilhelm Schmidt
Filialvorsteher

L. O.

J. Lindt, Pfr.

Bihrtshm, d. 17. 6. 1927

5.

O. E. 3402.
Praes. 18. JUNI 1927

Betrifft Kirchenumbau.

Ros. L., 20. Augst. 1927

K. Landrat
Z. L. O

In der gestrigen Sitzung des Kirchenvorstands wurde einstimmig beschlossen den 1925 eingestellten Kirchenbau auf den Plänen des Architekten Rümmel wieder aufzunehmen und bittet derselbe hiermit um Genehmigung des Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats.

Der Beschluß erfolgte auf Einberufung der Gemeinde. Von den 81 stimmberechtigten Männern und Burschen stimmten 70 für die Fortsetzung des Baues nach den Rümmelschen Plänen.

(Die Einsendung der geforderten Nachweise z. Kirchenrechnungswesen erfolgt in den nächsten Tagen.)

Joh. Lindt, Pfr.

An das Hochwürdigste
Bischöfliche Ordinariat
zu
Limburg a/L.

I. N. 10451/21
Z 1811/31.

Baubeschreibung
der neuen Kapelle in Ailertchen.

Kath. Pfarramt
Höhn=Schönberg
(Westerwald).
*

O. E. 344
Praes. 21 JAN 1931

Schönberg, den 19. Januar 1931.

4.

Betrifft Kapellenbau in Ailertchen.

Dem Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariat teile ich mit, daß ich beabsichtige noch in diesem Jahre in Ailertchen eine Kapelle zu bauen. Die Errichtung der Kapelle erscheint im Interesse der Seelsorge unbedingt erforderlich.
Wir sind allerdings dabei auf die Gewährung einer Diöcesankollekte angewiesen, um die ich jetzt schon höflichst bitte. Den Bericht hierfür mit den näheren Gründen werde ich sobald wie möglich mit den nötigen Unterlagen wie Zeichnung, Finanzierung etc einsenden.
Ich wollte aber nicht verfehlen jetzt schon auf die Gewährung einer Diöcesankollekte hinzuweisen, damit ich mit meiner Bitte eventuell nicht zu ~~zu~~spät käme.

Giesendorf Pfr.

An
das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat

L i m b u r g/L.

I. N. 104521
Z 1811/31.

Baubeschreibung
der neuen Kapelle in Ailertchen.

O. E. 1811
Praes. 1 APR. 1931

4 ✓

Kath. Pfarramt
Höhn=Schönberg
(Westerwald).

*

Schönberg, den 24. März 1931.

Betrifft Kapellenbau in Ailertchen.

Vor einiger Zeit hatte ich schon das Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat auf den plan eines Kapellenbaus in Ailertchen aufmerksam gemacht. Hiermit überreiche ich eine Skizze des Herrn Architekten F e i n in Langenhahn, der auch die dortige Kirche gebaut hat.

Skizze über Kosten des Baues. Kann jetzt noch nicht vorgelegt werden.

Die Notwendigkeit eines Gotteshauses in Ailertchen steht außer Zweifel, denn dieses Dorf von 480 Seelen, das drittgößte in meiner Pfarrei, macht mir große Sorgen.

Ailertchen hatte seit Menschengedenken eine Kapelle, in der jede Woche 2mal Gottesdienst gehalten wurde, vom Jahre 1923 bis Mitte 27 sogar einen eignen Geistlichen. Nach dem Weggang des Seelsorgers riß man auch, weil "baufällig", das alte Gotteshaus ab, sodaß nun die Gemeinde seit 1927 weder einen Seelsorger eignen noch ein Gotteshaus hat. Begreiflicher Weise hat sich dieser Mißstand auch übel ausgewirkt. Vom Pfarrdorf liegt Ailertchen 4/4 Stunde entfernt, die Leute gehen daher nach Westerburg oder nach Langenhahn in die Kirche, in die Pfarrkirchen nur sehr spärlich. Die Jugend droht vollständig zu verrohen- ein kath. Jugendverein, der dort i. J. 1930 gegründet worden war, mußte vor kurzem wieder aufgelöst werden. Schon

4 km, also mehr als 1 Stunde

An

das Hochwürdigste Ordinariat

L i m b u r g/L.

gibt es dort solche, die weder ein Gotteshaus noch auch einen Gottes-
dienst brauchen. Wenn nicht bald dort etwas geschieht, muß das Dorf, das
früher zu den besten der Pfarrei gehört haben soll, religiös verkommen.
Augenblicklich ist die Stimmung für einen Kapellenbau günstig. Wie aus
beifolgender Aufstellung zu ersehen ist, steht das Kapital für den Roh-
bau sicher. Schulden machen darf ich bei den hiesigen Verhältnissen nich
mehr; wir haben übergenug an den 47000 ℳ, die auf der Pfarrkirche ruhen,
sonst wird das Volk verbittert, aber es muß auch dafür gesorgt werden,
daß ein angefangener Bau unter allen Umständen durchgeführt wird. Das
halbe Fundament des begonnenen Baues warnt vor Wiederholung solcher
Dinge. Daher muß die Summe für den Rohbau unter allen Umständen garan-
tiert sein. Wir sind dabei allerdings auf die Gewährung einer Diözesan-
kollekte angewiesen, sonst ~~kmmmx~~ wird die notwendige Bausumme nicht er-
reicht. Sammlungen können in Ailertchen nicht viel einbringen, da bei der
hier allgemein herrschenden Arbeitslosigkeit kaum die Kirchensteuer
eingehtDaher bitte ich das Hochwürdigste Ordinariat für den geplanten
Kapellenbau in Ailertchen in Anbetracht unserer Not eine Diözesankol-
lekte bewilligen zu wollen.
Es wäre vielleicht recht wünschenwert, wenn von seiten des H.B.O. eine
Ortsbesichtigung stattfinden könnte.

Gisendorf Pfr.

I. 7. 1045/31
Z 1811/31.

Baubeschreibung
der neuen Kapelle in Ailertchen.

Die Fundamente werden in Bruchsteinmauerwerk, mit verlängertem Zementmörtel, hergestellt. Oberhalb des Sockels wird eine Asphalt-Isolierschicht verlegt. Das aufgehende Mauerwerk besteht aus 60 cm starkem Bruchsteinmauerwerk, 8 cm Luftisolierschicht und einer 12 cm inneren Backsteinverblendung, in Kalkmörtel mit Zementzusatz.

Das Dach des Schiffes und der Sakristei ist mit bestem Schiefer auf Schalung mit Pappe einzudecken. Der Turm erhält ebenfalls Schiefer- oder Metalldeckung. Der Vorbau im Eingang wird mit Zinkblech Nr. 13 abgedeckt. Die Balkendecke über dem Schiff und Altarraum besteht aus sauber gehobelten scharfkantigen Balken, mit darauf liegender Bretterabdeckung, mit Nut und Feder Sämtliche inneren Wandflächen werden in Kalkmörtel sauber verputzt. Der Fussboden unter den Bänken ist in Tannenholz mit Lagerhölzer auf Betonschicht vorgesehen. Im übrigen besteht der Fussboden aus Mosaikplatten oder Klinker, auf Betonunterlage. Die Treppenstufen an den Eingängen bestehen aus Betonwerksteinen, ebenso die Fensterbänke. Die Empore mit Brüstung wird ganz in Holz ausgeführt, ebenso die Treppe zur Empore. Die äusseren und inneren Türen bestehen aus Tannen- bezw. Eichenholz, mit kräftigem Beschlag. Die Dachrinnen und Abfallrohre werden aus Zinkblech Nr. 12 hergestellt. Sämtliche äusseren Ansichtsflächen werden in verlängertem Zementmörtel sauber verfugt.

Fenster, Altar, Kanzel, Kommunionbank, werden seitens der Einwohner von Ailertchen geliefert.

Die Bruchsteine, Splitt, Basaltsand, sämtliche Holzteile (Bauholz, Bretter, Dielen, Gerüstholzpp) Bauwasser, werden seitens der Kirchengemeinde frei Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Bretter für Fussböden, Decke pp sind maschinengehobelt anzuliefern. Die benötigten Schichtsteine für Fenster- und Türecken, Bögen pp., müssen so geliefert werden, dass sie sich für diesen Zweck leicht bearbeiten lassen. Ferner müssen sämtliche Erdarbeiten und Fuhren seitens der Kirchengemeinde bezw. der Einwohner unentgeltlich geleistet werden.

b. w.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich das Gebäude gemäss der vorgelegten Zeichnung und umstehender Baubeschreibung zu dem festen Preise von

RM. 19300,-- in Worten Neunzehntausenddreihundert Reichsmark

in bester Ausführung und ohne Nachforderung herzustellen.
Es ist der Kirchengemeinde freigestellt den äusseren Fugenputz erst später ausführen zu lassen. In diesem Fall ermässigt sich die obige Summe um RM. 900,00 .

Langenhahn, den 29. März 1931.

Chr. Fein
Langenhahn
(Westerwald)

6 Z 1945/31.

Anwesend:

1. Der Bürgermeister: Türk

Geschehen zu Ailertchen

den 18 ten Januar 1931

Akten und V° 6 Z 1811 Bd. 5° 4.

O. E 1945.

Praes. - 8 APR 1931

4

Kath. Pfarramt
Höhn=Schönberg
(Westerwald).
*

Schönberg, den 6.April 1931.

Betrifft Kapellenbau in Ailertchen.

Anbei übersende ich dem Hochwürdigsten Ordinariat die Unterlagen für die Finanzierung des Kapellenbaus in Ailertchen. Die Gesamtsumme beträgt demnach 9070,35 ℳ, wozu dann noch das von der Gemeinde beantragte Grundstockvermögen in Höhe von 7000 ℳ hinzukäme. Die Zeichnung folgt sofort nach Eingang.

5 Anlagen

Giesendorf Pfr.

gebrauchte Abrechnung
19300 Mk
bei Zurückstellung
des Rückzuges

	9070
	7000
	16070

18400
16070
2330

9100
4000
16100

18400
16100
2300

An

das Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat

L i m b u r g/L:

Abschrift 9100
u. d. Zivilgem.-Kpl. 7000
entsprechen noch Rückfragen?

6 E 1945/31.

Anwesend:

1. Der Bürgermeister: Türk

2. Die Gemeindeverordneten
(und in Gemeinden ohne koll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Reinhold Mohr Schöffe
2. Josef Mohr II –
3. Alois Jung Vertreter
4. Wilh. Kirig –
5. Bernhard Bahrus –
6. Peter Mohr –
7. Theodor Bahrus –
8. Josef Dörr –
9. Th. Hoffmann –
10.
11.
12.

3. Die Gemeinderatsmitglieder:
1.
2.
3.

(in Gemeinden ohne kolleg. Gemeinderat zu streichen.)

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Kreisumlagegemeinden Hilchenbach, auf Veranlassung einer Vorlage, zum Kreisumlagebeitrag

2.

Geschehen zu Hilchenbach

den 18 ten Januar 1931

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Januar, also mindestens 3 Tagen vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegial. Gemeinderat zu streichen.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden).

Von den 12 Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung waren die nebengenannten 10 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und die letztere wie folgt erledigt.

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen Stimmen wurden beschlossen, der Kreisumlagegemeinde Hilchenbach von den Grundsteuermessbeträgen der Gemeinde, den Betrag von 7000 R.-Mark, in Worten Siebentausend R.-Mark als Beitrag zu Festsetzung der Zinsen in gleicher Höhe wie für die Kreisumlagekasse genügt.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen wurde beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, bei einer Überschreitung zur Deckung der Kreisumlagenüberschreitung genügt, und den Betrag dafür einzusetzen ist.

Der Kreisausschuß wird ersucht um Genehmigung der Beschlüsse.

Spezialhaus für Bürobedarf Emil Hörster, Marienberg.

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und die Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung wie folgt unterschrieben.

Türk
Bürgermeister

Hy. Heinz Jung
Bernhard Baldus
Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Richtigkeit der Niederschrift bescheinigt
Hilchenbach, den 6/4. 1931 Der Bürgermstr. Türk.

6 Z. 1945/31.

6 Z. 1945/31.

B e s c h e i n i g u n g.

1. Das Guthaben von Sparkassenbuch A II NR.900842,
ausgestellt für Kath. Kapellenbaugemeinde in Ailertchen
beträgt heute
zus. RM 2.399,26 wörtl „ Zweitausenddreihundertneunundneunzig Reichsmark und 26 Rpfg.

2. Das Guthaben von Sparkassenbuch A II Nr.151448, ausgestellt für Kapellen-Baufonds in Ailertchen beträgt heute
RM 40,22 wörtl. „ Vierzig Reichsmark und 22 Rpfg.".

Marienberg, den 2. April 1931.

NASSAUISCHE LANDESBANK
Landesbankstelle Marienberg.

Kgl. Landesbank - Landesbankstelle Marienberg

Die Richtigkeit ihrer Angaben bescheinigt.

Ailertchen, den 4. April 1931
Der Bürgermeister und Kathol. Vorsitz.
des Kapellenvorstandes
Türk.

Oberwesterwaldkreis * Gemeinde * AILERTCHEN

An

das

6 Z. 1945/31.

6 Z 1945/31.

Wir bescheinigen hiermit, dass sich auf dem
Aufwertungssparkassenbuch Nº 3801 lautend auf den Namen
„Kapellenfonds Ailertchen" z.Zt. ein Guthaben von
RM. 1.119.31 wörtlich: Eintausendeinhundertundneunzehn
31/100 Reichsmark
befindet.

Marienberg, den 2. April 1931

Sparkasse des Kreises Oberwesterwald

Eckermann Rollen

Karl Heinz

für Richtigkeit ihrer Angaben bescheinigt.

Ailertchen, den 4. April 1931

Der Bürgermeister und Polizei-Verwalter
des Kapellenvorstandes
Türk.

Oberwesterwaldkreis Gemeinde AILERTCHEN

An

das

6 Z 1945/31.

Bescheinigung.

Es wird hiermit bescheinigt, daß die kath. Kirchengemeinde Ailertchen, für den verstorbenen früheren Lehrer, und dann Lehrer Albert Mohr in Ailertchen, noch die Restsumme von 1875,- R. Mark zu erhalten hat.
Ferner hat die kath. Kirchengemeinde von dem Albert Baldus in Ailertchen eine Darlehnssumme von 225,- R. Mark zu beanspruchen. Von beiden Beträgen sind bis 1. April 1931 noch 151,78 R. Mark Zinsen zu zahlen.
Diese Gesamtsumme von 2251,78 R. Mark übernimmt die Firma Chr. Frin in Langenscheid, lt. Übernahmevertrag vom Heutigen, soweit diese die Rückzahlung der Kirchengemeinde übertragen wird.

Ailertchen, den 4. April 1931
Der Kirchenvorstand.

Karl Hering

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt.

Ailertchen, den 4. April 1931
Der Bürgermeister und Polizei-Verwalter
des Kirchenvorstandes
Türk.

Oberwesterwaldkreis * Gemeinde * Ailertchen

II Nr. 344 1811 ff. L., 23. April 1931.

Übersandt mit Nr. 6 Z 1811

6 Z 19457 31.

Abschrift.

Kgl. Preuß. Regierungshauptkasse Wiesbaden, den 27. 8. 1929
Der Landrat
VII 4094 An den Herrn Landrat
Marienberg

Herausgabe der Beschreibung vom 17. August 1929
Z 96. - Nr. K. A. 6277
Betreffend die Gemeinde Dillerteben mit einer Forderung der Beschreibungsprüfung vom 46 Z 8216
61 Pfg. auf 4178 RM 61 Pfg. einschließlich mit Zinsen
fest, gesperrt ist jetzt die Forderung für die am 27. Februar 1928 erfolgte Festsetzung Nr. 48 der Forderungsliste der Dillerteben mit 878 RM. 61 Pfg. zur Instandsetzung des alten Backofens in Dillerteben und 3300 RM. zum Neubau eines Backofens in Dillerteben zu verwenden.
Durch nachgelassene Rückzahlungen der Ersatzkassenbank Wetzlar sind 2500 RM. auf die Forderungsfestsetzung von 3300 RM. angewiesen. Der Rest von 800 RM kann festgesetzt werden, wenn die vollständige Instandstellung des Backofens durchgeführt ist.

Im Auftrage
gez. Decker

Für die Richtigkeit der Abschrift
Dillerteben, den 7. 9. 1929 Altmeister, Bürgermeister

Oberwesterwaldkreis * Gemeinde * AILERTCHEN *

L. 23. April 1931.

4.

Kath. Pfarramt
Höhn=Schönberg
(Westerwald).
*

O. E. 2041
Praes. 13 APR 1931

Schönberg, den 11. April 1931.

Betrifft Kapellenbau in Ailertchen.

Nachdem die geforderte Holzfällung zwecks Kapellenbau in Ailertchen seitens der einzelnen Instanzen genehmigt ist, steht nunmehr auch, wie ich soeben vom Landratsamt in Marienberg höre, zu erwarten, daß die leihweise Überlassung des Grundstockvermögens der Zivilgemeinde Ailertchen im Betrag von 7000 ℳ an die dortige Kapellengemeinde vom Kreisausschuß die Genehmigung erhält.

Giesendorf, Pf.

An

das Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat

L i m b u r g/L.

Ad N.O.E. 344, 1811, ~~et~~
1945 et 2041.

L., 23. April 1931.

Auf Ihren Bericht vom
24. v. M., sind für den Land-
rath, einen Regelbau in Rikart-
schen, den wir mit Ew. Hoch-
würden für sehr wünschens-
werth halten und zu fördern
bereit sind, bei Zurückstellung
des Kostenanschlags ~~xxx~~ 18400 M
anfordern.

Auf den Ihrerseits Be-
richt vom 6. d. M. und
Ihren mündlichen Angaben
stehen zur Deckung dieser
Landkosten zur Verfügung:
Aus eigenen Mitteln der
Regulierungsgemeinde 9100 M.,
von der Zivilgemeinde
Eisenwiese 7000 M., entbeh-
lich der Ertrag einer
Extra-Holzfällung, dar-
auf würde die Landsämt-
me ~~xx~~ für den Augenblick
vollständig gedeckt sein
und es handelte sich nur
um die Rückgewährung der
Vorlagen der Zivilge-
meinde.

Wir sind gern bereit, der
Regulierungsgemeinde bei der
Abtragung dieser Schuld
zu Hilfe zu kommen, wenn

K.
E.

J. V. Hr. Hirschendorf
Forst-Assessor

nicht gewonnen durch
Einwilligung einiger
Diözesankollekten, die nur
in besonderen Notfällen
bewilligt werden kann.
Sowie wir Ihnen
Ihre Anfragen beant-
worten, so bitten wir Sie
freundlichst, uns auch zu
berichten, welche Schulden
die Kongregationen
~~sind~~ nach Vollendung
des Baues voraussichtlich
haben wird, und was
sie selbst zur Abtragung
der Schulden wird beitragen
können.

L.O.

Jos. P. Fein, Architekt
Langenhahn .

O. E. 2349
Prüft 27 APR 1931

Langenhahn, den 25. April 1931.

An
das hochwürdige Bischöfliche Odinariat,

L i m b u r g / Lahn .

Im Auftrage des Kapellenvorstandes Ailertchen übersende ich Ihnen einliegend die Pläne für die neue Kapelle, mit der Bitte Ihre Genehmigung baldgefl. erteilen zu wollen.

Ich bitte die Pläne Herrn Pfarrer Giesendorf, der bereits mündlich in dieser Sache mit Ihnen verhandelt hat, zuzusenden .

Hochachtungsvoll !

Jos. Fein.

F i n a n z i e r u n g der neuen
Katholischen Kapelle in A i l e r t c h e n .

1.)	*Guthaben auf Sparkassenbuch*	RM.	3 533,00
2.)	*Brandgeld*	"	3 300,00
3.)	*Restforderung auf früheres Pfarrhaus (Julius Mohr)*	"	1 875,00
4.)	*Darlehen Albert Baldus*	"	225,00
5.)	*Grundstockvermögen der Zivilgemeinde (welche durch Holzfällung zurückgezahlt werden)*	"	7,000,00
6.)	*Diözesankollekte*	"	3 000,00
		Sa. RM.	18 933,00

Zehn

dem Dorf zugekehrt, ein zweiter Eingang (Nebeneingang) vorgesehen, der gleichzeitig auch als Zugang zur Empore dient.

Der Bau soll, wie aus den Zeichnungen ersichtlich, in einfachsten architektonischen Formen ausgeführt werden, unter Verwendung der an Ort und Stelle vorhandenen Baumaterialien. Diese heimatlichen Baumaterialien sollen jedoch in handwerklicher guter Art und Weise, dem Geiste unserer Zeit und der Zweckbestimmung des Gebäudes entsprechend, verwandt werden.

Die eigentliche Bauausführung ist wie folgt gedacht. Fundamente und aufgehendes Mauerwerk in Basaltbruchsteinen, mit Ziegelsteinen verblendet. Diese Verblendung ist durch eine Luftschicht von 8 cm vom Basaltmauerwerk getrennt. Dieselbe wird aber durch asphaltierte Bindersteine so mit der Hauptmauer verbunden, dass die Aussenwand in voller Stärke von 80 cm als Tragwand angesprochen werden kann. Der vorhandene Baugrund ist gut und kann normal belastet werden. Die Umfassungsmauern erhalten

Cr 2344/31.

B a u b e s c h r e i b u n g

zum Neubau der katholischen Kapelle in Ailertschen i/ Westerwald.

Die hiesige Kirchen- bezw. Kapellen-Gemeinde beabsichtigt nach dem Beschluss des Vorstandes den Neubau einer Kapelle nach beiliegenden Zeichnungen. Es soll so rasch wie möglich mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Der Bauplatz liegt, wie aus dem Situationsplan ersichtlich, an der Strasse von Ailertschen nach Dreisbach, gegenüber der Schule. Das stattliche und sehr hoch wirkende Schulgebäude veranlasste die Unterzeichneten dazu, bei der Planung der Kapelle als Gegengewicht einen einfachen Turm anzuordnen. Im übrigen zeigt die Kapelle die hier auf dem Lande von jeher übliche Hauptorientierung und zwar Haupteingang mit Vordach und Turm nach Westen-Chor nach Osten. Ausser dem Haupteingang ist auf der Südseite, dem Dorf zugekehrt, ein zweiter Eingang (Nebeneingang) vorgesehen, der gleichzeitig auch als Zugang zur Empore dient.

Der Bau soll, wie aus den Zeichnungen ersichtlich, in einfachsten architektonischen Formen ausgeführt werden, unter Verwendung der an Ort und Stelle vorhandenen Baumaterialien. Diese heimatlichen Baumaterialien sollen jedoch in handwerklicher guter Art und Weise, dem Geiste unserer Zeit und der Zweckbestimmung des Gebäudes entsprechend, verwandt werden.

Die eigentliche Bauausführung ist wie folgt gedacht. Fundamente und aufgehendes Mauerwerk in Basaltbruchsteinen, mit Ziegelsteinen verblendet. Diese Verblendung ist durch eine Luftschicht von 8 cm vom Basaltmauerwerk getrennt. Dieselbe wird aber durch asphaltierte Bindersteine so mit der Hauptmauer verbunden, dass die Aussenwand in voller Stärke von 8o cm als Tragwand angesprochen werden kann. Der vorhandene Baugrund ist gut und kann normal belastet werden. Die Umfassungsmauern erhalten

etwa in Höhe des Kirchen- Fussbodens eine horizontale Jsolierung mit Ia Asphalt-Pappe. Die Kirche wird mit einer Balkendecke überdeckt, die durch ein Sprengwerk aufgehängt wird. Die Balken werden scharfkantig gehobelt und erhalten eine obere, ebenfalls sauber gehobelte Nut- & Federabdeckung. Das Dach ist als 3o° Dach in Schieferdeckung vorgesehen. Der Dachraum dient nur zur Jsolierung des Kirchenschiffs und zur Vornahme gelegentlicher Dachreparaturen. Die inneren Wandflächen werden in Kalkmörtel rauh und fein in heller Farbe verputzt. Die eigentlichen Kirchenfenster werden in Eisen in einfacher farbiger Kathedral-Verglasung ausgeführt. Der Fussboden unter den Bänken ist in Ia Tannenholz mit Lagerhölzer auf Betonunterschicht mit entsprechender Asphalt- Jsolierung vorgesehen. Jm übrigen besteht der Fussboden aus Mosaikplatten, ebenfalls auf Betonunterlage. Die Treppenstufen an den Eingängen und die Vorhalle am Haupteingang bestehen aus Beton-Werksteinen, resp. Eisenbeton mit Vorsatz. Ebenso erhalten die Kirchenfenster eine Bank in Beton-Werksteinen. Die Empore mit der Brüstung wird ganz in Holz ausgeführt, ebenso die Treppe zur Empore. Die äusseren Türen sollen aus Eichenholz, die inneren aus Ia Tannenholz mit kräftigem Beschlag ausgeführt werden. Die Dachrinnen und Abfallrohre werden in Zinkblech Nr. 12 hergestellt. Die äusseren Ansichtsflächen werden sauber verfugt.

Die Einrichtungs- Gegenstände, wie Kirchenfenster, Altar , Kanzel, Kommunionbank etc. werden seitens der Einwohner von Ailertchen gestiftet.

Die Bruchsteine, Split, Basaltsand und sämtliche Holzteile werden von der Kirchengemeinde frei Baustelle zur Verfügung gestellt. Ferner werden sämtliche Erdarbeiten und Fuhren seitens der Kirchengemeinde bezw. der Einwohner unentgeltlich geleistet.

Unter Berücksichtigung der Stiftungen und freiweilligen

Leistungen der Kirchengemeinde beträgt die feste Bausumme

R.M. 19.3oo.-- (i.W. Neunzehntausenddreihundert R.M.)

Ailertchen, den 18. April 1931.

Der Kirchenvorstand :

Eisendoppler.

Türk.

Hoffmann

Seiler

Die Architekten :

Hans Dehler

Bos. Fein

h
ich
d-
ter
olz.
ttung
t,
ßen
n
ellen
erkt,
t
ären,
e
alb

L 1 Nr 2349 et

L., 11. Mai 1931.

Kath. Pfarramt
Höhn=Schönberg
(Westerwald).
*

O. E. 2376

Praes. 27 APR 1931

4.

Schönberg, den 26. April 1931.

Betrifft Kapellenbau in Ailertchen ad N.O.E. 344etc.

Selbst bei Zurückstellung des Außenputzes hätten wir noch eine Schuld von 2300ℳ, für die jedwede Deckung fehlt. Bezüglich der erwähnten Extrafällung von Holz scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. Es sind der Gemeinde Ailertchen 800 Festmeter Holz genehmigt worden, darunter befindet sich auch das Bauholz. "Der Ertrag der Extra~~fällung~~-Holzfällung" muß für Rückerstattung der geliehenen 7000ℳ verwandt werden, was aber erst eintritt, wenn die Holzpreise wieder in die Höhe gehen, d.h. einigermaßen normal werden. Bis dahin müssen wir der Zivilgemeinde Zinsen zahlen. Für ~~eine~~ andere ~~Kosten~~ Ausgaben hinsichtlich des Kapellenbaues ist keine Holzfällung bewilligt worden. Wie schon bemerkt, dürfen wir unter keinen Umständen neue Schulden machen, wir haben deren an der Pfarrkirche übergenug.

Was nun die privaten Sammlungen angeht, die nebenbei bemerkt sehr spärlich sind, so werden diese für Anschaffung von Altären, Fenster, Kanzel etc verwandt werden müssen.

Wollen wir demnach zum Ziele kommen, sind wir auf die gütige Mithilfe seitens der Bischöflichen Behörde angewiesen, weshalb ich meine diesbezügliche Bitte hiermit wiederholen möchte.

Giesendorf, Pfr.

An

das Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat

L i m b u r g/L.

angenommen

Ad NOE 2349 et
2376

L., 11. Mai 1931.

Ihnen Hochwürden den gefälligen
Wunsch die jüngsten 25. v.
Mts. hier vorgekommenen
Klerus für die Kongalla in
Kilenthsen nach Kenntnis-
nahme anbei zurück.

Daß in dem Klerus zum
Ausdruck Kommende Besorgnis,
in der gegenwärtigen Not-
zeit mit den auf jeden
möglichst einfache Weise zu
begehen, ist anzuerkennen.
Es scheint mir jedoch, daß der
~~Katechismus~~ das Ein Essen des
zugelassenen Leuts die ge-
wollte Absicht und den
Grundsatz einer Gottesdienst
zu sehr verwischen könnte. Eine
Kennzeichnung des Klerus
in dieser Hinsicht ist m. E.
notwendig.

Für ~~Ausführung~~ Fürde-
rung dieser Leute und
der Leute der Kongalla
in Marienburg haben
wir eine Liegenschafts-Kir-
chenkollekte angeordnet,
die in den nächsten Sonn-
tag Amtsblatt ver-
öffentlicht werden wird.
Auf den bischöflichen Befehl
hin sollen Kollekten dann
aufgenommen werden, daß

Gemäß Bekanntmachung
vom 7. 5. 31.
i. V. Merkel

L. Kgl. Landrat
Stuhm-Marienburg.

für

Jeden der beiden Kegelbahnbesitzer mindestens 2500 de und derselben verfallen werden. Mit Rücksicht auf andere notwendige Kalkulationen, die im laufenden Jahre getätigt angewendet werden müssten, könnte für die Kegelbahnbauten in den beiden Filialen der Schweizerhof-Hotels nur eine genossenschaftliche Hotelbahn billigerweise machen.

L.O.

Betr:
Kapellenneubau Ailertchen.

Höhn-Schönberg, den 18. Mai 1931.

O. E 2964. 4.
Präs. 21 MAI 1931

Auf das gefällige Schreiben betr. Kapelleneubau Ailertchen erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

Die Kapelle steht an sehr exponierter Stelle, etwas abseits des Dorfes und ist dadurch allen Witterungseinflüssen in erhöhtem Masse ausgesetzt. Aus diesen Erwägungen heraus habe ich den Architekten damals geraten die allereinfachste Grundform für die Kapelle zu suchen und besonders jede komplizierte Dachform zu vermeiden.

Wir haben gerade mit komplizierten Dächern bei den hiesigen zwei Kirchen schlechte Erfahrungen gemacht und grosse Summen für Reparaturen aufwenden müssen. Da diese Tatsachen auch der Kapellengemeinde Ailertchen bekannt sind, hat der Kapellenvorstand gewünscht, dass gerade hierauf besondere Rücksicht genommen werden müsse.

Vor der endgültigen Fassung des Entwurfs wurden alle Details mit den Mitgliedern des Kapellenvorstandes besprochen. Da sämtliche Arbeiten von den ortsansässigen Handwerkern ausgeführt werden sollen, konnte auch hier nur in einfachsten Formen gearbeitet werden. So ist z. B. das Mauerwerk in hammerrecht bearbeiteten Bruchsteinen gedacht, das später lediglich gefugt werden soll. Wegen der schweren Bearbeitungsfähigkeit des Basalts ist die einfache Rechteckform der Fenster bedingt. Die Fenster sind deshalb mit einem scheitrechten Bogen in Basalt abgedeckt.

Die Gemeinde Ailertchen hat schon das gesamte Holz für den Bau gefällt und zugerichtet und auch ihre sonstigen Vorbereitungen in weitgehendem Masse getroffen. Da ausserdem nur sehr geringe Mittel zur Verfügung stehen, ist es der Gemeinde gelungen, nach langen Verhandlungen eine sehr niedrige, feste Bausumme garantiert zu bekommen, sodass Enttäuschungen aus diesem Bauvorhaben nach menschlicher Voraussicht nicht wieder entstehen.

Da

An das
Hochw. Bischöfliche
Odinariat,
Limburg/ Lahn

Da die Einwohner von Ailertchen
und auch ich in dem vorliegenden
Plan die Befriedigung aller Wünsche
sehen, bitte ich nochmals ~~die~~ Ge-
nehmigung, ~~erteilen zu wollen~~.

Giesendorf, Kr.

Ad NOE 2964

L., 28. Mai 1931.

Kl.
Z.

Gemäß Verfügung
Ausschuß vom
22. Mai 1931
i. A. Merkel

Von
Konsum
Siedlung Dorf
Süd-Ost

Das Präsidium vom
18. d. M. hat uns auf
unser Ansuchen überraschend,
daß die uns vorgelegten
Pläne für die neuen Ro-
tella in Erlenhofen
der Verbesserung nicht
mehr fähig und bedürf-
tig sind. Nun mit Rück-
sicht darauf, daß schon
alles für die Ausführung
dieser Pläne vorbereitet
und genehmigt ist, ~~sollte~~
und auf der einen Ei-
genart der Pläne
gekommen Rotella ausge-
gangen sind.
Diese Gründe rechtfertigen
würden, wollen wir
damit einverstanden
sein, daß ~~nach dem~~
die Rotella nach den
vorgelegten Plänen
gebaut werde.
Wir können aber
nicht umhin, zu be-
merken, daß Sie auf
den Plan acht in
diesem Vorhaben vor-

gelangt sind. Als Beispiel
sei auf den Erlass Nr.
109 im Amtsblatt 1925
S. 42, betreffend die
Bestellung von Lösch-
gloeken zu Feuer-
meldeanlagen und
schon die ersten Fäl-
le zeigten, dass
einige Richtlinien und
Vorschriften notwendig
wären. Auch schon damals
mit diesem Erlasse hätten
die Dinge schon klar selbst
gesagt werden müssen, dass es
keinen Sinn hat, und
keinen ~~Sinn~~ Zweck
zu Feuermeldungen
vorzuschlagen, wenn
allen schon so damit
zur Ausführung vor-
bereitet ist, dass eine
Änderung an dem
Klang nicht mehr vor-
gesehen kann.

L. O.

Mdf. exped.
L. 29/5.31. Fgs

O. F 1163.
Praes. 14 FEB 1934

Ailertchen, den 12. Februar 1934

4.

O. E 4843
Praes. 17 AUG 1931

4

Kath. Pfarramt
Höhn=Schönberg
(Westerwald).
*

Schönberg, den 8. August 1931.

Betrifft Kirchenfenster für die neue Kapelle zu Ailertchen.

Unter Vorlage der für die Kirchenfenster für die Kapelle in Ailertchen vorgesehenen Entwürfe von Glasmaler Karl Arnold zu Wiesbaden bitte ich um deren Genehmigung. Die einzelnen Fenster werden gestiftet.

Für Register ist 1 farbiges angebracht.

Giesendorf Kfr.

Mitteil. erwartet 19. Aug. 31 Höh

Res. L 19. August 1931.

Auf das Schreiben vom 8. d. Mts. wird die Ausführung eines Fensters mit dem Bild des H. Aloysius für die Kapelle in Ailertchen nach dem vorgelegten Entwurf, der unbeanstandet folgt, hiermit genehmigt.

L.S.

An das Kath. Pfarramt
Höhn-Schönberg

An
das Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat

Limburg/L.

O. F 1163.

Praes. 14 FEB. 1934

Ailertchen, den 12. Februar 1934

Ad Nmn. OE 4810.

Ailertchen. den 5. Dezember 1932.

6 Z 484121.

Carl Arnold
Glasmalerei
Wiesbaden
Zietenring 14

Telefon Nr. 27660

WIESBADEN, den 11. August 193 1

An

das Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat.

Limburg a/L.

Anbei übersende ich die Zeichnungen der Kirchenfenster der neuen Kappelle in Ailertchen.Da mir die Arbeit übertragen worden ist. Bitte ich seiner Hochwürdigrten Hernn Bischhof mir die Genemigung zu zusenden. Da Jhrer Hochw. Hernn Pfarrer Giesendorf in Urlaub ist.

HocHachtend

Karl Arnold.

O. F 1163.
Praes. 14 FEB. 1934

Hilchenbach, den 12. Februar 1934

4.

An Amt. OE 4810.

Ref. 4.

Der Herr
Bischöfliche Ordinariat
in
Limburg.

O. F 8184
Praes. 9 DEZ. 1932

Hilchenbach, den 5. Dezember 1932

Ihr gefl. Schreiben vom 30. Nov. 1932 gelangte heute durch die Hand unseres Herrn Pfarrers Hinsenkamp in unseren Besitz.
Die gewünschten Angaben des Herrn Pfarrers Lindt über die Steuerbelastung der auf dem Kirchhofberg Hilchenbach vorhandenen Grundstücke über 1950 - R. Mark, erscheinen uns sehr zweifelhaft, denn wenn auch Herr Pfarrer Lindt als Pfarrer noch Bezüge erhält und sein Gehalt durch Inflation sehr, sehr hoch sicher nicht mehr über die Grundsteuer zu verfügen. Durch den Betrag von 1950 - R.M. wird wenn auch Herr Pfarrer Lindt bereits 1/2 Jahr in Limburg wäre, noch verfügbar wäre, doch dem nicht den Angaben des Herrn Pfarrer Lindt; durch die Adresse des Herrn Pfarrer Lindt in dem Schreiben zum Ausdruck bringt, welcher beträgt: Von Kirchhofgrundstücken sind 1950 - Mark durch den Verkauf Lahenstein in Limburg die ist hier über = wiesen worden, soweit die Gemeinde Hilchenbach in der Lage ist weitere Schritt vorzugehen. Endlich wäre der Betrag im 1928 noch verfügbar, und dennoch hat Herr Pfarrer Lindt nicht von verschiedenen Forderungen von dem Herrn Architekten Rimmel oder Vorschüsse verlangt.

Hochwürden =

[illegend]

gelangt sowie. Also pr. wie
sie auf Seite 4 des Kirchl. Ko.
109 im Amtsblatt 1925

Warum kommt Herr Pfarrer Linck erst jetzt, wo
wir vor Schluß unsere Hilfsaktion vor Kirchenbau =
schulden zurückgezogen glaubten, und wir unsere
ganze Existenz durch die Einfuhr Lebensmittel selbst
einzeln, damit, daß er über Geld auf für andere Zwecke
verwendet hätte, welche mit unserem Ergehen
zusammenhingen. ?

Wir können Ihnen nicht verstehen und bitten die
Kirchliche Behörde ergebenst, Herrn Pfarrer Linck
anzuhalten zu wollen, uns zu sagen, zu welcher Zeit
und wieviel, und an welche Personen und zu welchen
Zwecken, so die 1950 - R.M. verwendet haben.

Wir müssen uns feststellen zu wollen, wenn Herr Pfarrer
Linck die 1950 - Mark von der Firma Cahensly abgeholt
hat. Soviel uns bekannt ist hat Herr Pfarrer Linck die
Auszahlung für Arbeiter am Bau, jedoch irgendwie als er
uns in Hilgertshausen tätig war.

Hier war Herr Pfarrer Linck an dem Albert-Barbus I in Hilgertshausen
ausgezahlten Lohnes (Rastenberg) von 225 - R.M. ist der
Ergänzungsgemeinde Hilgertshausen in 1925 Hinzufügung über[illegible] worden,
der Betrag war aber bereits in 1925 oder 1926 an den p. Barbus
zurückgezahlt worden, ohne Kenntnis des Ergänzungsvorstandes.

Mit vorzüglicher Hochachtung bleiben wir Ihr ergebener
Vorstand.

Der Ergänzungsvorstand.

L. Türk.

Alois Rexel Georg Hahn

Alois Heinz Alois Hinz

O. F 1163.

Praes. 14 FEB. 1934

Hilversum, den 12. Februar 1934

U.g.R. an Herrn Pfarrvikar Lindt

Hochwürden

Büdingen

zur Kenntnisnahme und Aeusserung.

Limburg/L., den 2. Januar 1933.

Bischöfliches Ordinariat.

gez. Göbel.

Beglaubigt:

Weckbacher

Kanzleidirektor.

Bischöfliche Kanzlei Limburg

O. F 1163.
Praes. 14 FEB. 1934

Hilversum, den 12. Februar 1934

J. Lindt, Hor.

Büdingen, d. 12. 1. 33.
O. F 325.
Ref. 4
Praes. 14 JAN. 1933

Betr. No. O.E 8184 (bezw. 4810)

Ros. L., 11. April 1933.

R. J. Lwrüst.
L.O.

Die „1950 M", für die sich der Ruhelleneverstand Ihrer Bibliothek jetzt interessiert, sind prima Gelder, die seiner Aufsicht unterstellt waren. Da die für den Kirchenbau bestimmten Gelder von Gemeindemitteln (Holzfällungen) statt für den Kirchenbau für Wasserleitungszwecke verwandt wurden und auf Anordnen die Genehmigung des Kirchenvorstand und bald darauf von der kirchlichen wie staatlichen Behörde für gut gefunden wurden, trotzdem von neuem den Beschluss zu beraten muss, insbesondere die hohen Kosten für die Pläne (2800 bezw. 2300 M) bestritt werden, erkläre ich mich bereit, selbst für die Aufbringung der Gelder zu sorgen, wenn nur die Gemeinde einmütig auf den Bau verzichtet. Auch ich und mein Kirchenvorstand sind gegen eine Belastung der Gemeinde. Sollte ich mich irren, so bitte ich mir dieselben vorzulegen.

J. Lindt, Hor

An den hochwürdigsten
Bischöflichen Ordinariat
zu Limburg/L.

O. F 1163.
Praes. 14 FEB. 1934

Hilversum, den 12. Februar 1934

4.

An den
Bischöflichen Ordinariat
Limburg.

668184/32

In der Kirche des Kriegsfriedhofes Hilversum und dem Turm derselben Kirche befr. Kirchenbücher, welches für den Friedhof der Kriegsgräber in Hilversum, worüber seitens des Kriegsfriedhofes Hilversum im Sommer 1933, einige die Gräber der Turm Kirche, Einspruch erhoben.
Nun bis jetzt noch nicht Beschreiben auf seinem Rückantwort eingegangen ist, wird der Bischöfliche Ordinariat angelegt um Rückkunft ersuchen.

Betreffend
4. 4. 1934 Bke.

An Kriegsfriedhof
in H.
Turks Kathol. Kirch.

Res. L. 28. März 1934. 4.

Auf das Schreiben vom 12. d. M.
worüber wir den Kirchenvorstand,
dass wir über die Anwendung der
Kommunalgelder für den Kriegsfriedhof in
Hilversten durch J. Pfarrer Limburg
weiter Festgestellen vermögen, als noch
in unserem Schreiben vom 30. Novem-
ber 1932 ad NO E 4810 am Juden
Pfarrer Einsendorf gesagt ist. Wenn
den Kriegsfriedhof diese Rückkunft

nicht genügt, gebeten wir
versuchen, sich zwecks persön-
lichen mündlichen Erklärun-
gen mit Herrn Pfarrer
Nikas Lindt unmittelbar
in Verbindung setzen zu
wollen.

L.O.

An
Den Kirchgemeinderat
in
Dielsdorf

Zu Rotort 6. Titel 14 Lfdnr 2 5/26.
für 1931/32.

Hilertheken, den 10. Juli 1933

Der Amt
Bischöflicher Ordinariat
in
Limburg.

O. E. 3728.
Praes. 16 MAI 1934

Beim Zivilgemeinderat Hilertheken unter Lfdnr

Zu Votat 4 Titel 12.
für 1931/32

Hilertheken, den 12. Juli 1933

Der Amt
Bischöflicher Ordinariat
Limburg.

O. E. 3727
Praes. 16 MAI 1934

Limburger Pfarrblatt Urkunde (bezw. Abschrift) wird dem Bischöflichen Ordinariat, ergebenst zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Ros Landrat
28.5.1934

Türk Landkommissar.

L., 26. Mai 1934.

Zu genehmigen. K. G.
L.O.

Abschrift der Bekanntmachung, wie der Zivilgemeinde Hilertheken, im Betrage von 3200 - R.M. genehmigt.

Der Kreisausschuss

Ros
28.5.1934

Türk. Landr. Vorsitz.

L., 26. Mai 1934

Auf das Gesuch vom 10. Juli v. Js. — sind hierdurch genehmigt am 16. d. Mts. — mit

Zu Rolle 6. Titel 14 Lalog 25/26.
für 1931/32.

Hilertheken, den 10. Juli 1933

Den Herrn
Bischöflichen Ordinariat
in
Limburg.

O. E. 3728.
Praes. 16 MAI 1934

Die Zivilgemeinde Hilertheken war früher im Besitze eines alten Pfarrhauses, welches am 27. Februar 1928 durch Brandstiftung eines Verbrechers eingeäschert wurde.
Die Leitung der Gemeinde wurde von der Kirchl. Verwaltung Wiesbaden die Genehmigung erteilt durch den Abbruch der Brandstätte und den Aufbau desselben Grundstücke, welche geschehen wurde und die Aufbauarbeiten wie folgt vergeben worden konnten.

1. Für Lagerarbeiten eines Pfarrhauses = 878,- R.M.
2. Für den Aufbau des Rohbaus = 3200 - -

Der letztere Betrag ist im 1931 zum Aufbau des Rohbaus vergeben worden.

Die Verhandlungen über die Aufbauarbeiten, und deren Vergebung sind zur Zeit mit den Behörden und Finanzierungsstellen der Kreisbaupflicht behörde bezw. Ortspolizeibehörde, eingeleitet worden und infolgedessen die Arbeiten vergeben konnten.

Der Bischöfliche Ordinariat wird um Genehmigung über die Summen der Schenkung, von der Zivilgemeinde Hilertheken, im Betrage von 3200 - R.M. gebeten.

Der Kirchenvorstand
Pf. i. A.

Mitgeteilt
18.5.1934
Pf.

Türk. Kirchl. Verwaltg.

Ros.

L., 26. Mai 1934

Auf das Gesuch vom 10. Juli v. Js. — sind die eingegangenen am 16. d. Mts. — wird

nicht genügt, geben wir

die Annahme seiner Schenkung
der Zivilgemeinde Kilchberg K.
in Betrag von 3300 Mk zum L.
Lose der Kugelle hiermit
genehmigt.

L. O.

An
den Kath. Kirchenvorstand
Kilchberg

Quer- u. Längsschnitt.

Quer- u. Längsschn.